



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

3. Kap. Sonstige Straf- und Besserungsanstalten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1867–68, No. VI, f. 2; No. VII, f. 2; No. VIII, f. 3, 4; No. IX, f. 3, 4; No. X, f. 2; No. XII, f. 2; *Maison d'arrêt et de correction, construite à Paris.*

1868–69, No. II, f. 1–3; No. VI, f. 2; No. VII, f. 2: desgl.

1869–70, No. IV, f. 3: desgl.

1870–71, No. II, f. 3: *Parallèle de principales prisons modernes.*

1874, No. IX, f. 4–6; No. X, f. 1–3: *Maison de repression à Nanterre.*

1877, No. VI, f. 1: *Prison centrale de Rennes.*

3. Kapitel.

Sonstige Straf- und Besserungsanstalten.

Von † THEODOR V. LANDAUER und † Dr. HEINRICH WAGNER⁵²⁹⁾.

a) Zwangsarbeitshäuser.

395.
Bestimmung
und
Wesen.

Die Zwangsarbeitshäuser, auch Korrektionshäuser oder Korrigendenanstalten genannt, sind den Gefangenanstalten verwandte Bauten, in denen bescholtene, arbeitsscheue Personen beiderlei Geschlechtes, welche der Armenpflege oder der Öffentlichkeit zur Last fallen, zeitweise untergebracht werden, um durch Arbeit und strenge Zucht der sittlichen Besserung zugeführt zu werden.

Für unbescholtene, arbeitswillige und pflegebedürftige Arme ist außerhalb dieser Zwangsanstalten durch die Armenarbeitshäuser und Armenpflegehäuser Sorge getragen; diese Art von Gebäuden ist bereits in Teil IV, Halbbd. 5, Heft 2 dieses »Handbuches« besprochen worden.

Das Zwangsarbeitshaus hat aufzunehmen: 1) alle diejenigen Personen, welche auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich nach verbüßter Strafe der Landes-Polizeibehörde und von dieser einer solchen Anstalt zugewiesen werden; 2) einzelne obdachlose Personen, welche entweder von der Orts-Polizeibehörde aus dem Polizeigewahrsam oder von Organen der Armenverwaltung hierher gewiesen werden.

Hierunter befindet sich immer eine Anzahl Knaben und Mädchen, welche bis zu ihrer Einsegnung in der Anstalt zu bleiben und in gesonderten Räumen untergebracht zu werden pflegen.

Auch Väter und Mütter, denen ihre Kinder aus gesundheitspolizeilichen Gründen entnommen werden müssen oder welche sich weigern, für die Unterhaltung und Erziehung ihrer Kinder selbst zu sorgen, sind in manchen dieser Anstalten, z. B. in dem später (in Art. 407) zu beschreibenden städtischen Arbeitshause zu Dresden, untergebracht und zur Arbeit angehalten. Werden Ehepaare aufgenommen, so erhalten sie besondere Zimmer.

Mit dem Zwangsarbeitshaus ist häufig ein Versorgungshaus für solche arbeitsunfähige, alte oder gebrechliche und mittellose Personen verbunden, welche in die sonstigen für Unbescholtene bestimmten Armenhäuser nicht gehören.

Dies ist u. a. der Fall beim städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin (siehe Art. 408), das zu diesem Zwecke mit einem Arbeitshaushospital versehen ist, ferner bei den meisten englischen *Workhouses*.

396.
Grund-
bedingungen
der
Anlage.

Die leitenden Gesichtspunkte bei Anlage eines Zwangsarbeitshauses sind

1) Durchführung der Trennung seiner Insassen nach Geschlecht, Alter, Sittlichkeit etc.;

2) Möglichkeit leichter Überwachung sämtlicher Abteilungen für Häftlinge und Pfleglinge;

3) Beschaffung solcher Einrichtungen, welche ihre Beherbergung, Verköstigung, Beschäftigung oder Verpflegung möglichst erleichtern;

4) Erfüllung aller Anforderungen der Gesundheitslehre.

⁵²⁹⁾ In der vorliegenden 2. Auflage umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

Demgemäß ist zur Errichtung einer solchen zur Ansammlung einer großen Anzahl teils sittlich, teils körperlich verkommener Menschen bestimmten Anstalt vor allem ein Bauplatz von solcher Größe, Lage und Beschaffenheit erforderlich, daß sämtlichen Klassen von Angehörigen, jung und alt, die Bewegung in freier Luft möglich ist. Bei der Wahl des Platzes ist auch auf die Möglichkeit der Erweiterung und Ausdehnung der Gebäudeanlage Rücksicht zu nehmen.

Bei den in Art. 407 bis 410 vorgeführten Beispielen ist die Größe des Grundstückes derart bemessen, daß auf 1 Kopf der Arbeitsanstalten zu Dresden 34 bis 46 qm, zu Rummelsburg 55 bis 70 qm, zu Rennes 60 qm, zu Nanterre 65 qm, zu Wandsworth-Clapham dagegen nur 21 bis 38 qm entfallen.

Zur Einhaltung der im vorhergehenden Artikel namhaft gemachten Grundbedingungen der Anlage bedarf es einzelner Gebäude oder vollständig abgesonderter Gebäudeteile:

1) für jede Klasse von Häftlingen oder Pflinglingen, für welche eigene Wohn- und Schlafräume, Treppen-, Wasch-, Bade- und Bedürfnisräume, Höfe, Werkstätten, Krankensäle etc. vorzusehen sind;

2) für die Verwaltung, mit den nötigen Geschäftsräumen, Wohnungen und Gärten für Beamte und Aufsichtspersonal;

3) für Hauswirtschaft, mit Kochküche nebst Zubehör, Bäckerei, Wäscherei, Maschinen- und Kesselhaus, Vorräte etc.

Außerdem gehören zur Anstalt:

4) Kirche oder Kapelle, Leichenhaus, Wachthaus etc.

Kleine Arbeitsanstalten können allerdings in der Hauptsache in einem einzigen Hause untergebracht werden, wenn seine Räume ihrer Bestimmung gemäß angeordnet, teils unmittelbar aneinander gereiht und in Zusammenhang gebracht, teils vollständig getrennt oder in Gruppen zerlegt und durch gut erhellte und gelüftete Flure einzeln zugänglich gemacht sind. Die Planbildung des Hauses ist möglichst einfach, die Grundform aus dem langgestreckten Rechteck und seinen Zusammensetzungen ($\perp \rightarrow \sqcup$), jedoch mit Ausschluß von Binnenhöfen, abgeleitet. Zur wirksamen Absonderung der Hausteile erscheinen Treppenhäuser mit vorgelegten Querfluren besonders geeignet. Äußerstenfalls kann ein einzelner Gebäudeteil auch mit einem Mittelgang und zwei Reihen Räumen versehen sein.

Eine solche Grundrissbildung zeigt z. B. das in Art. 406 beschriebene Arbeitshaus zu Kiel.

Schon bei Anstalten mittleren Umfanges erweist sich indes die Errichtung mehrerer Gebäude zweckmäßig, und große Zwangsarbeitsanstalten pflegen in eine Anzahl einzelner, teils nur lose, teils gar nicht verbundener Häuser aufgelöst zu sein, welche Anordnung es ermöglicht, die einzelnen Abteilungen der Anstalt vollständig voneinander zu trennen und für jede derselben reichliche Zuführung von Licht und Luft zu bewirken. Zugleich kann hierbei die Anlage vieler Verbindungsflure entbehrt, somit die bebaute Grundfläche verringert und hierdurch der Mehraufwand an Baukosten gedeckt werden, der bei Herstellung einer Anzahl kleinerer Häuser an Stelle eines großen Gebäudes (für Umfassungsmauern etc.) entsteht.

Gesamtanlage und Gruppierung dieser verschiedenen, für große Zwangsarbeitsanstalten erforderlichen Gebäude lassen mehrere Grundrissysteme erkennen, welche für den Entwurf des Bauwerkes zur Richtschnur dienen.

Ein für eine Zwangsarbeitsanstalt wohl geeignetes Grundrissystem besteht darin, daß die Hauptgebäude längs der Seiten einer der Umfangsfigur des Geländes annähernd folgenden, meist rechteckigen Grundform angeordnet

397.
Bauplatz.

398.
Bestandteile.

399.
Gesamtanlage
und Grundriss-
systeme.

400.
System
1.

sind, und in dem von ihnen eingeschlossenen Teile des Anwesens die Kapelle, das Verwaltungs- oder das Wirtschaftsgebäude errichtet ist.

Die städtische Arbeitsanstalt zu Dresden (siehe Fig. 464) zeigt diese Planbildung.

401.
System
II.

Kennzeichnend für eine zweite Grundrisanordnung ist, daß sämtliche Gebäude der Anstalt als Einzelhäuser oder Pavillons in paralleler Richtung senkrecht und zu beiden Seiten der Hauptachse gestellt sind und den verbleibenden unüberbauten Teil des Grundstückes als offenen Hof einschließen.

Dieser Art ist die für 1950 Insassen errichtete Zwangsanstalt (*Maison de répression*) zu Nanterre⁵³⁰. In etwas umgestalteter Form erscheint diese Anordnung auch dem großen städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin zu Grunde gelegt (siehe Fig. 465).

402.
System
III.

Von diesem zweiten unterscheidet sich das dritte Grundrifssystem dadurch, daß die parallel gestellten Einzelhäuser oder Pavillons nicht einen Hof einschließen, sondern fischgrätenartig an einer oder an beiden Seiten eines gemeinsamen, eingeschossigen Verbindungsganges und rechtwinkelig zu diesem angereiht sind.

Das Wandsworth- und Clapham-*Union Workhouse* zu London (siehe Fig. 468) veranschaulicht letzteren Typus.

403.
Andere
Grundrifs-
systeme.

Auch ist mitunter versucht worden, andere Systeme, z. B. die bei vielen Gefängenhäusern angewendete strahlenförmige Grundrisanordnung, auf die Zwangsarbeitsanstalt zu übertragen. Jedoch mit Unrecht; denn die hierfür geltend gemachten Vorteile leichter Überwachung sind hinfällig, sobald es sich um Gebäude mit langen Flügeln, die für eine große Zahl von Menschen bestimmt sind, handelt. Vielmehr entstehen dann die im vorhergehenden Kapitel (Art. 313 S. 353) genannten Nachteile. Die ohnehin schon mißlichen Wirkungen der Ansammlung vieler Insassen auf einem verhältnismäßig kleinen Raume lassen sich nur durch Beschaffung einer Baugruppe solcher Art möglichst aufheben, bei der, wie bereits betont, überall der freie Zutritt von Licht und Luft gesichert ist. Aus diesem Grunde sind auch alle einen geschlossenen Binnenhof bildenden Gebäudeanlagen für solche Zwecke ungeeignet.

Dagegen kann wohl unter Umständen die Verbindung eines Zwangsarbeitshauses mit einem Gefängnisse vorteilhaft sein und zu einer Verbindung beider Grundrifstypen: Pavillonbau mit strahlenförmigem Centralbau — Veranlassung geben.

Dies ist der Fall bei der *Maison d'arrêt et de correction, Rue de la Santé* zu Paris⁵³¹.

404.
Anordnung
im einzelnen.

Bei den in Art. 400 bis 402 kurz gekennzeichneten drei Grundrifssystemen ist die Anstalt in drei oder vier durch Mauern abgegrenzte Teile geordnet. In der Regel umfaßt der erste, am Eingang gelegene Teil die Aufnahme- und Verwaltungsgebäude, der zweite die eigentliche Haftanstalt nebst Kirche und Wirtschaftsgebäude, der dritte die Pflege- und Krankenhäuser. Alle diese Gebäude sind mit den zugehörigen Höfen und Gärten versehen und diejenigen für gemeinsame Benutzung in die Hauptachse des ganzen Anwesens gelegt; sie werden zugleich, wenn möglich, ungefähr unter 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gestellt, damit sämtliche Gebäudefronten zeitweise von der Sonne beschienen werden können.

Der Grundrif jedes Einzelhauses für Häftlinge oder Pfleglinge pflegt in Form eines länglichen Rechteckes angeordnet, insoweit nötig durch einen Flurgang geteilt, auch durch Eck- oder Mittelvorbauten ausgezeichnet zu sein.

⁵³⁰) Siehe: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 12 u. 15.

⁵³¹) Siehe: Art. 391 (S. 449, unter *).

Anstatt weiterer Ausführungen wird auf die in Fig. 456 bis 461 dargestellten Einzelhäuser sowohl für männliche Pfleglinge oder Spittler, als für männliche Häftlinge oder Häusler der mehrerwähnten städtischen Arbeitsanstalt zu Rummelsburg bei Berlin⁵³²⁾ verwiesen.

Zur Ergänzung der Beschreibung dieser Anstalt in Art. 408 mögen einige kurze Bemerkungen bezüglich der Bauart dienen.

Wie aus den umstehenden Grundrissen und Querschnitten hervorgeht, haben die Gebäude für die männlichen Spittler einen Mittelflur, bezw. eine doppelte Säulenstellung, diejenigen für die männlichen Häusler bei etwas geringerer Gebäudetiefe nur eine einfache Säulenstellung erhalten. Ferner sind jene Häuser über dem Erdgeschoß und I. Obergeschoß mit Balkendecken und gedielten Fußböden, diese mit gewölbten Decken und Cementfußböden versehen; die Decke des obersten Geschosses der beiden Flügel wird durch das mit Holzcement gedeckte und von unten gehohlte und geputzte Dach gebildet; der Mittelbau dagegen ist mit einem Dachgeschoß versehen. Diese Decken und das Holzcementdach haben sich als ein gegen Hitze und Kälte vollkommen ausreichender Schutz erwiesen.

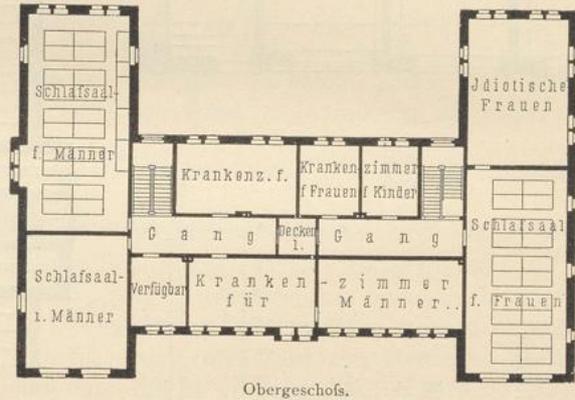
Über Einrichtung und Bemessung der Räume etc. ist das Nötige an der bereits erwähnten Stelle dieses »Handbuches« (Teil IV, Halbbd. 5, Heft 2, Abschn. 2, Kap.: Armenpflegehäuser und Armenarbeitshäuser) zu finden. Weiteren Aufschluß giebt die nachfolgende Erörterung ausgeführter Zwangsarbeitsanstalten, welche den in Art. 400 bis 402 unterschiedenen Grundrissystemen entsprechen.

Eine kleinere Anlage dieser Art ist das in den sechziger Jahren von Martens erbaute Arbeitshaus zu Kiel (Fig. 462 u. 463⁵³³⁾, worin arbeitsscheue Männer und Weiber, polizeilich inhaftierte Personen, mittellose Kranke, idiotische Frauen und zeitweilig auch Kinder aufgenommen werden.

Dieses Haus besteht aus einem Mittelbau in Rücklage, welcher der ganzen Länge nach durch einen in der Mitte und an beiden Enden erhellt Gang durchschnitten ist, und aus zwei über beide Seiten des Mittelbaues vorspringenden Flügelbauten ohne Flurgänge.

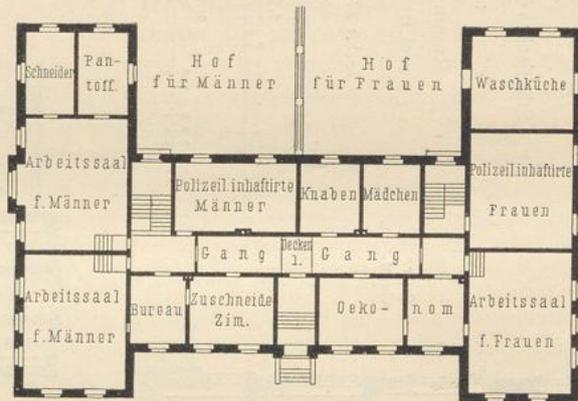
Bei diesem durch die Grundrisse von Erdgeschoß und Obergeschoß veranschaulichten Beispiele

Fig. 462.



Obergeschoß.

Fig. 463.



Erdgeschoß.

Arbeitshaus zu Kiel⁵³³⁾.

Arch.: Martens.

405.
Einrichtung.

406.
Arbeitshaus
zu Kiel.

⁵³²⁾ Nach: Wochbl. f. Baukde. 1882, S. 52.

⁵³³⁾ Nach: Allg. Bauz. 1867, S. 383 u. Bl. 55 bis 61.

erscheinen die Hauptfordernisse einer solchen Anstalt: möglichst vollständige Trennung der einzelnen Gattungen von Insassen, vereint mit möglichst leichter Überwachung derselben seitens der Verwaltung in einfacher, zweckdienlicher und weniger kostspieliger Weise erfüllt. Die beiden Flügelbauten enthalten in zwei nicht unterkellerten Geschossen von rund 5 m Höhe (von Oberkante zu Oberkante) einerseits die Arbeits- und Schlafsäle für Männer, andererseits diejenigen für Frauen, ferner den Raum für polizeilich inhaftierte Frauen, die Waschküche und den Saal für blödsinnige Frauen. Der Mittelbau umfaßt in dem 2,80 m hohen Kellergeschoß die Dampfküche nebst zugehörigen Vorratskellern, den Heizraum für die Dampfheizung der Arbeitssäle, der Dampfküche und Dampfwäscherei, ferner zwei Bade- und zwei Haftzellen, sowie die Leichenkammer. Die Einteilung von Erdgeschoß und Obergeschoß, je 4,08 m (von Oberkante zu Oberkante) hoch, ist aus Fig. 462 u. 463 zu entnehmen. Daraus erhellt, daß im Erdgeschoß vom Bureau und vom Gang aus das Zimmer für polizeilich inhaftierte Männer, sowie die um 5 Stufen niedriger gelegten, daher um eben so viel höheren Arbeitssäle für Männer ebenso leicht überwacht werden können, wie am anderen Ende von den Zimmern des Ökonomen aus der Arbeitssaal für Frauen und die Zimmer für Knaben und Mädchen. Der Mittelgang ist an beiden Enden mit Thüren abgeschlossen. Der Spielplatz der Kinder ist vor dem Hause, während die getrennten Höfe für inhaftierte Frauen und Männer hinter dem Hause liegen. Das Obergeschoß des Mittelbaues erhält durchweg Krankenzimmer; die Trennung der Abteilungen für Männer und Frauen ist hier mittels eines über das Dach ragenden Aufsatzes bewerkstelligt, der außer dieser Bestimmung noch zur Erhellung der Gänge in beiden Stockwerken, sowie zur wirksamen Lüftung des Gebäudeinneren dient. Der eine Schlafsaal für jüngere Männer ist mit Hängematten, der andere mit eisernen Bettstellen versehen. Ein Teil des Dachraumes ist behufs Gewinnung größerer Höhe für die Schlafsäle mit beansprucht. Der Dachboden hat mehrere durch Verschlänge getrennte Abteilungen, in welchen die für die verschiedenen Arbeiten der Insassen notwendigen Rohstoffe aufbewahrt werden; ein kleines Windehaus ist zum Zweck des Heraufziehens derselben am linken Flügelbau angebracht. In den Küchen findet stets ein Teil der Weiber Beschäftigung, über welche die Frau des Ökonomen Aufsicht führt.

Die Ausführung des Hauses ist, seiner Bestimmung gemäß, einfach; die Außenseiten sind in gut gebrannten und geformten roten Backsteinen, die Muster durch schwarze Steine hergestellt. Das Gebäude überdeckt rund 700 qm und hat, einschl. eines kleinen Nebengebäudes, der Umfassungs- und Trennungsmauer der Höfe und der sehr einfachen Ausrüstung, einen Kostenaufwand von 96 000 Mark erfordert. Hiernach entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 137 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet) rund 13 Mark.

Ein sehr lehrreiches Beispiel ist die für 600 Insassen geplante Zwangsarbeitsanstalt in Dresden⁵³⁴); dieselbe liegt an der Königsbrücker StraÙe und wurde 1876—78 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Friedrich's* errichtet.

Das Bauprogramm forderte, zum Unterbringen und Beschäftigung von zunächst 300 Männern und 150 Frauen, welche nach Geschlecht, Altersklassen und Sittlichkeit zu trennen waren, einen Bau, dessen Erweiterung jederzeit und ohne Störung des Betriebes ausführbar sein sollte.

Die Gesamtanlage verbreitet sich über einen Bauplatz von 20 658 qm Grundfläche. Wie der Gesamtgrundriß (Fig. 464⁵³⁵) zeigt, bestehen die Bauten aus 3 Gruppen, und zwar: 1) dem Verwaltungsgebäude *A*, 2) den Gebäuden *B*, *C*, *F* und *G* für die Häftlinge und 3) den Gebäuden für die Bewirtschaftung, die Krankenpflege und den Betrieb *D*, *E*, *H*, *I*, *K*, *L* und *M*, zwischen denen nach Osten ein großer Hof für die Männerabteilung, nach Westen ein gleicher für die Frauenabteilung gelegen sind. Außerdem sind noch 3 geschlossene Arbeitshöfe für die Männerabteilung zu Zwecken der Holzspalterei, Steinklopferi und Gärtnerei, für die Weiberabteilung aber ein großer Wasch-, Bleich- und Trockenplatz vorhanden.

Das Verwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschoß die Abfertigungsräume für die Verwaltung, im I. und II. Obergeschoß die Dienstwohnungen für den Direktor, den Inspektor und einige Untergebene der Anstalt.

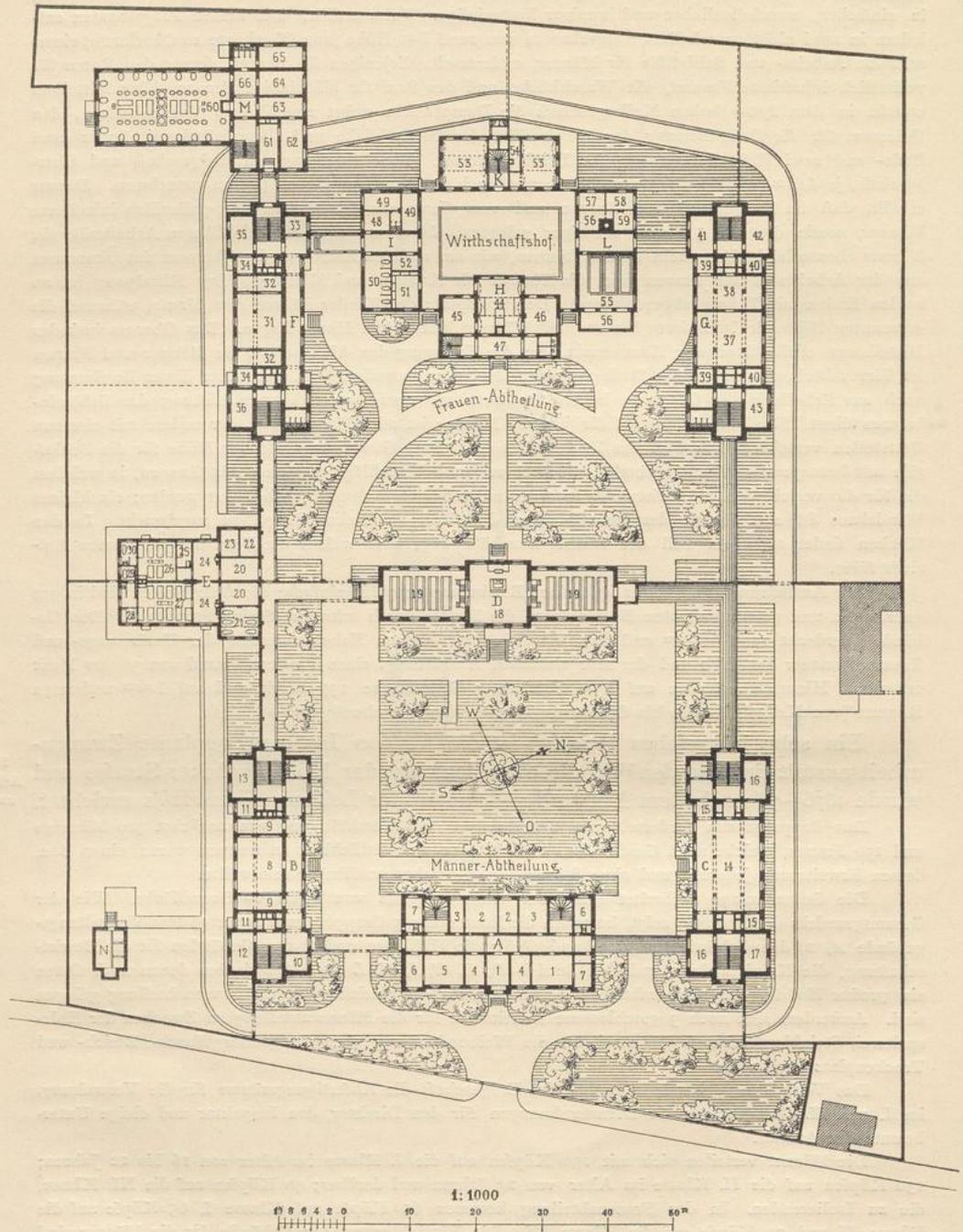
Die Männer verteilen sich mit 130 Köpfen auf die I. Klasse im Alter von 16 bis 22 Jahren; 130 Köpfen auf die II. Klasse im Alter von 23 Jahren und darüber; 40 Köpfen auf die III. Klasse, die zu Isolierenden. In der Frauenabteilung kommen 65 Köpfe auf Klasse I, 65 Köpfe auf die Klasse II und 20 Köpfe auf die Klasse III. Die Einrichtungen der Gebäude für die Männer sind denjenigen im Frauenhause gleich.

⁵³⁴) Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295 — ferner nach den von Herrn Stadtbaurat *Friedrich* gemachten Mitteilungen.

⁵³⁵) Nach den von Herrn Stadtbaurat *Friedrich* zu Dresden gütigst zur Verfügung gestellten Originalplänen.

407.
Städtische
Arbeitsanstalt
zu Dresden.

Fig. 464.



Städtische Arbeitsanstalt zu Dresden.

Lageplan in Erdgeschofshöhe 535).

Arch.: Friedrich.

Legende zu Fig. 464.

- A. Verwaltungshaus.**
- Erdgeschoss:
1. Eingangsfur.
 2. Abfertigung.
 3. Direktor.
 4. Thorwart.
 5. Kleider } für Männer.
 6. Wäsche }
 7. Badezimmer.
- I. Obergeschoss:
1. Salon.
 2. Wohnzimmer.
 - 3, 4. Schlafzimmer.
 5. Kleiderkammer.
 6. Küche.
 7. Zimmer.
- B. Männerhaus für I. u. III. Klasse.**
- Erdgeschoss:
8. Arbeitssaal I. Kl.
 9. Arrestraum.
 10. Einzelzelle.
 11. Wärter.
 12. Arbeitssaal II. Kl.
 13. Putzraum.
- C. Männerhaus für II. u. III. Klasse.**
- II. Obergeschoss:
14. Schlafsaal II. Kl.
 15. Wärter.
 16. Waschräume.
 17. Schlafsaal III. Kl.
- D. Kapelle u. Speisehaus.**
18. Sakrarium.
 19. Bet- und Speisesaal.
- E. Krankenhaus.**
20. Vorplatz.
 21. Männerbad.
 22. Kastenbad.
 23. Isolierraum.
 24. Untersuchungszimmer.
 25. Wärterin.
 26. Krankensaal für Frauen.
 27. Krankensaal für Männer.
 28. Wärter.
 29. Männerbad.
 30. Frauenbad.
- F. Frauenhaus für I. u. III. Klasse.**
- Erdgeschoss:
31. Arbeitssaal I. Kl.
 32. Arrestlokal.
 33. Einzelzelle.
34. Wärter.
 35. Arbeitssaal III. Kl.
 36. Putzraum.
- G. Projektirtes Frauenhaus für I. u. II. Klasse.**
37. Arbeitssaal II. Kl.
 38. Arbeitssaal I. Kl.
 39. Wärter.
 40. Einzelzelle.
 41. Wäsche.
 42. Fertige Waren.
 43. Roherzeugnisse.
- H. Küchenhaus.**
44. Küche.
 45. Zuputtraum.
 46. Aufwaschraum.
 47. Speisenausgabe.
- I. Bade- und Krankenhaus.**
48. Wärter.
 49. Krankenzimmer.
 50. Badestube.
 51. Vorratsraum.
 52. Kleiderdesinfektion.
- K. Waschhaus.**
53. Waschräume.
 54. Öfen.
- L. Kesselhaus.**
55. Kesselhaus.
 56. Vorraum.
 57. Kammer.
 58. Stube.
 59. Küche.
- M. Waschanstalt.**
- Erdgeschoss:
60. Waschhalle.
 61. Eingangsfur.
 62. Wäscheannahme.
 63. Wäschezeichenstube.
 64. Wäscheausgabe.
 65. Vorratskammer.
 66. Flur.
- Kellergeschoß:
- 60 (nördl. Teil). Wäsche-sortiererraum.
 61. Heizraum.
 62. Kohlenraum.
 - 63-66. Mangerraum.
- I. Obergeschoss:
- 61, 62. Schnelltrockenraum.
 - 63-66. Wintertrockenraum.
- II. Obergeschoss:
- 61-66. Lufttrockenraum.
- N. Desinfektionsgrube.**

In den Schlafsälen kommen auf einen Kopf 9,77 cbm Raum; durch eine Sauglüftungseinrichtung ist aber für den Kopf und die Stunde im Sommer, wie im Winter, ein Luftwechsel von 22 cbm zu erzielen.

Die Erwärmung der Arbeitssäle geschieht durch Feuerluftheizung, diejenige der kleineren Räume durch Dampfheizung.

Die Abortanlagen sind nach *Süvern*-schem System angelegt, und die Ausflüsse vereinigen sich in der Sammelgrube *N*.

Das Küchenhaus *H* enthält einen 57,3 qm großen Küchenraum mit Dampfkocheinrichtung, einen Aufwasch- und Gefäßraum mit 26,5 qm, einen Zuputtraum mit 26,5 qm und einen Speisenausgaberaum; im aufgebauten Halbgeschoß befinden sich die Wohnräume für das Aufseherpersonal.

Neben dem Waschhaus *K* ist im Anschluß an das Frauenhaus *F* noch eine größere Waschanstalt *M* erbaut worden, die lediglich für Handwäscherei eingerichtet ist. Letztere ist als Beschäftigung für die Frauen eingeführt, welche für Private waschen und in solcher Weise der Anstalt Geld einbringen. Das Erdgeschoß enthält zu diesem Zweck eine große Waschhalle mit 38 Wannen von drei verschiedenen Größen nebst 2 Wäschewinden, 2 Spül- und 5 Wäschetrögen, sowie 4 Kochfässern; hieran anschließend den Querbau mit Räumen für die Annahme, das Zeichnen, die Ausgabe und die Aufbewahrung der Wäsche. Im Kellergeschoß, das sich unter dem Querbau und dem kleineren Teil der Halle erstreckt, sind 2 große Räume für das Mangeln und Sortieren der Wäsche, eine Kohlen- und eine Heizkammer eingerichtet. Das I. Obergeschoß des Querbaues ist in den größeren Wintertrockenraum und den kleineren Schnelltrockenraum abgeteilt; das ganze II. Obergeschoß dient als Lufttrockenraum; ein großer Wäscheaufzug verbindet sämtliche Geschosse miteinander. Die Waschhalle ist im First 7 m hoch, mit einem eisernen Dachstuhl überdeckt und behufs Lüftung mit einem über die 4 Kochfässer sich erstreckenden trichterartigen Dunstfang, sowie mit Firstaufsatz versehen.

Das Bade- und Krankenhaus *I*, sowie das Kesselhaus *L*, welch letzterer Raum zur Aufstellung von 3 Dampfkesseln mit zusammen 60 qm Heizfläche bietet, sind nur erdgeschossig errichtet. Eine auf der Grenze zwischen Männer- und Frauenabteilung erbaute Krankenbaracke *E* ist auch nur ein ebenerdiges, mit einem niedrigen Dachraum überdecktes Gebäude, das auf der einen Seite die Männerabteilung, auf der anderen

Seite die Frauenabteilung mit zugehörigen Untersuchungszimmern, Bade-, Wärter- und Aborträumen enthält.

Endlich ist noch das Speisehaus *D* zu erwähnen, welches so ausgeführt worden ist, daß es zugleich als Bethaus dient. Der Mittelraum, der 1,40 m höher als die Seitensäule liegt, bildet das Sakrarium; die von hier nach den Sälen gerichteten Öffnungen werden bei Benutzung der Säle zu Speisezwecken durch Schiebeläden geschlossen, beim Gottesdienst geöffnet. Der Raum unter dem Sakrarium wird zur Abstellung von Speisen und Geschirr benutzt.

Die Kosten der Gesamtanlage, ohne diejenigen der Krankenbaracke und der Waschanstalt, sowie ausschließlich derjenigen für Bauplatz und Inventar, betragen 675 000 Mark. Im besonderen stellen sich die Baukosten bei einem der Haftgebäude auf 251 Mark, beim Verwaltungsgebäude auf 214 Mark, beim Küchenhause auf 149 Mark, beim älteren Waschhause auf 133 Mark, beim Badehause auf 53 Mark, beim Kesselhause auf 74 Mark und beim Betsaal auf 118 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche.

Das noch zu errichtende Weiberhaus *G* wird hiernach rund 105 000 Mark beanspruchen; somit ist für die Gesamtkosten der Arbeitsanstalt für 600 Köpfe die Summe von 780 000 Mark und für einen Kopf der Betrag von rund 1300 Mark (ausschl. Inventar und Bauplatz) zu rechnen.

408.
Städtisches
Arbeitshaus
zu
Rummelsburg.

Eine Musteranlage der fraglichen Art ist ferner das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin⁵³⁶⁾, eine Gebäudegruppe bildend, die auf einem Grundstück von rund 10 ha, von denen etwa 7 ha für die Anstalt selbst bestimmt, die übrigen 3 ha als Ackerland und Rieselfeld benutzt sind, 1877–80 nach dem Entwurf und unter der Oberleitung *Blankenstein's* erbaut wurde.

Die Anstalt zerfällt in zwei Hauptteile: das eigentliche Arbeitshaus und das Hospital.

Das Arbeitshaus, worin alle diejenigen Personen beiderlei Geschlechtes aufzunehmen sind, welche nach Art. 395 (S. 456) unter die strenge Zucht einer solchen Anstalt gehören, um hier zur Arbeit angehalten und unter dem Einfluß derselben der sittlichen Besserung zugeführt zu werden, umfaßt 400 männliche und 300 weibliche Häuslinge oder Züchtlinge (Korrigenden). Von den männlichen Häuslingen können etwa 25 Personen als krank angenommen werden; dieselben sind in einem besonderen Lazarett, weitere 20 Personen in der Kochküche und Bäckerei, wo sie beschäftigt sind, untergebracht. Von den weiblichen Züchtlingen sind etwa 20 vom Hundert, also 60 Personen, als krank anzunehmen. Diese Gruppe besteht vorzugsweise aus Prostituierten, weshalb ihre Zahl, je nach der mildereren oder strengeren Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, außerordentlich schwankt. Ein eigenes Lazarettgebäude wurde nicht für notwendig gehalten; eine Anzahl von 30 bis 40 Weibern konnte im Waschhaus zum Betrieb der Wäscherei untergebracht werden.

Das Arbeitshaus-Hospital, das alle diejenigen der Armenpflege zur Last fallenden und der Hospitalpflege bedürftigen Personen aufzunehmen hat, welche in die sonstigen, für Unbescholtene bestimmten städtischen Hospitäler nicht gehören, enthält Raum für 200 männliche und 75 weibliche Personen, von denen 50, bzw. 25 als dauernd bettlägerig anzusehen sind.

Die Zahl der Insassen stellt sich hiernach auf rund 1000; die Anstalt ist dementsprechend erbaut, vermag aber erforderlichenfalls weit mehr Personen aufzunehmen und hat thatsächlich einmal 1258 Personen ohne besondere Schwierigkeit beherbergt; Aufseher und Beamte sind in diesen Summen nicht inbegriffen. Außer den einzelnen, für Häuslinge und Hospitäler erforderlichen Gebäuden wurden die nötigen Wirtschaftsgebäude, eine besondere Kirche, eine Militärwache und, wegen der Entfernung von Miethäusern, eigene Wohngebäude für sämtliche Beamte errichtet.

Die Anstalt besteht im ganzen aus 17 größeren und 6 kleineren Gebäuden, sowie 2 Schuppen, welche innerhalb vier durch Mauern von einander getrennten Abteilungen teils in der Hauptachse aufgestellt, teils zu beiden Seiten dieser und senkrecht hierzu hintereinander gruppiert, teils an der Einfriedigung verteilt sind. Die Achsen der Gebäude sind durchweg ungefähr 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gedreht, sodaß sämtliche Fronten zeitweise von der Sonne beschienen werden. Wie aus dem in Fig. 465⁵³⁶⁾ dargestellten Lageplan nebst zugehörigem erklärenden Verzeichnis hervorgeht und durch die Vogelschauabbildung in Fig. 466⁵³⁷⁾ veranschaulicht ist, enthält die erste Abteilung das Verwaltungsgebäude, die Wohnhäuser der verheirateten Beamten nebst den zugehörigen Höfen und Gärten, sowie den Begräbnisplatz für das Arbeitshaus. In der zweiten Abteilung befinden sich außer der Kirche zwei Häuser für je 100 bis 160 männliche Hospitaliten und zwei andere Häuser, deren eines geteilt zur Aufnahme von 140 weiblichen Häuslingen und Hospitaliten dient (dasselbe enthält auch das Frauenlazarett), während das andere für 300 weibliche Häuslinge bestimmt ist. Die dritte Abteilung umfaßt

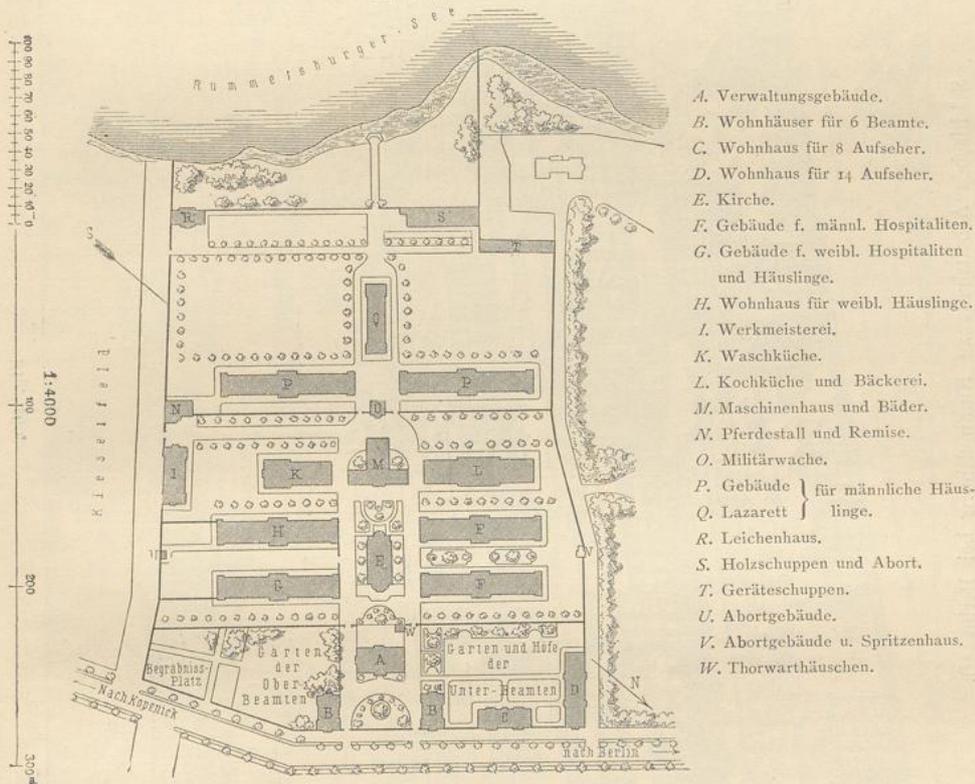
⁵³⁶⁾ Nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 39 — ferner: Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Herausg. v. P. BOERNER. Bd. I, S. 475.

⁵³⁷⁾ Faks.-Repr. nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 65.

die dem wirtschaftlichen Betriebe dienenden Bauten, bestehend aus dem Maschinen- und Badehaus, den Wirtschaftsgebäuden mit Kochküche, Bäckerei und Waschküche, der Hausvateri, der Werkmeisterei und einem Remisen- und Pferdestallgebäude. In der vierten Abteilung endlich haben zwei Gebäude für je 184 (bis 450) männliche Häuslinge, nebst dem Lazarett für dieselben, Wachthaus und einige Nebenbaulichkeiten Platz gefunden; auch gehört hierzu ein großer Hof und Arbeitsplatz, auf welchem das Leichenhaus, der Holz- und Geräteschuppen errichtet sind. Zwischen dem letzten Hof und dem Rummelsburger See befindet sich noch eine freie Landfläche, welche teils als Ausladeplatz, teils als Arbeitsplatz, namentlich zum Zerkleinern des für den Haushalt der städtischen Verwaltung erforderlichen Brennholzes, benutzt wird.

Das Hauptverwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschoß sämtliche Geschäftsräume, einschließlich eines Sitzungszimmers, im I. Obergeschoß die Wohnung des Direktors, sowie die für einen unverheirateten

Fig. 465.



- A.* Verwaltungsgebäude.
- B.* Wohnhäuser für 6 Beamte.
- C.* Wohnhaus für 8 Aufseher.
- D.* Wohnhaus für 14 Aufseher.
- E.* Kirche.
- F.* Gebäude f. männl. Hospitaliten.
- G.* Gebäude f. weibl. Hospitaliten und Häuslinge.
- H.* Wohnhaus für weibl. Häuslinge.
- I.* Werkmeisterei.
- K.* Waschküche.
- L.* Kochküche und Bäckerei.
- M.* Maschinenhaus und Bäder.
- N.* Pferdestall und Remise.
- O.* Militärwache.
- P.* Gebäude } für männliche Häus-
- Q.* Lazarett } linge.
- R.* Leichenhaus.
- S.* Holzschuppen und Abort.
- T.* Geräteschuppen.
- U.* Abortgebäude.
- V.* Abortgebäude u. Spritzenhaus.
- W.* Thorwarthäuschen.

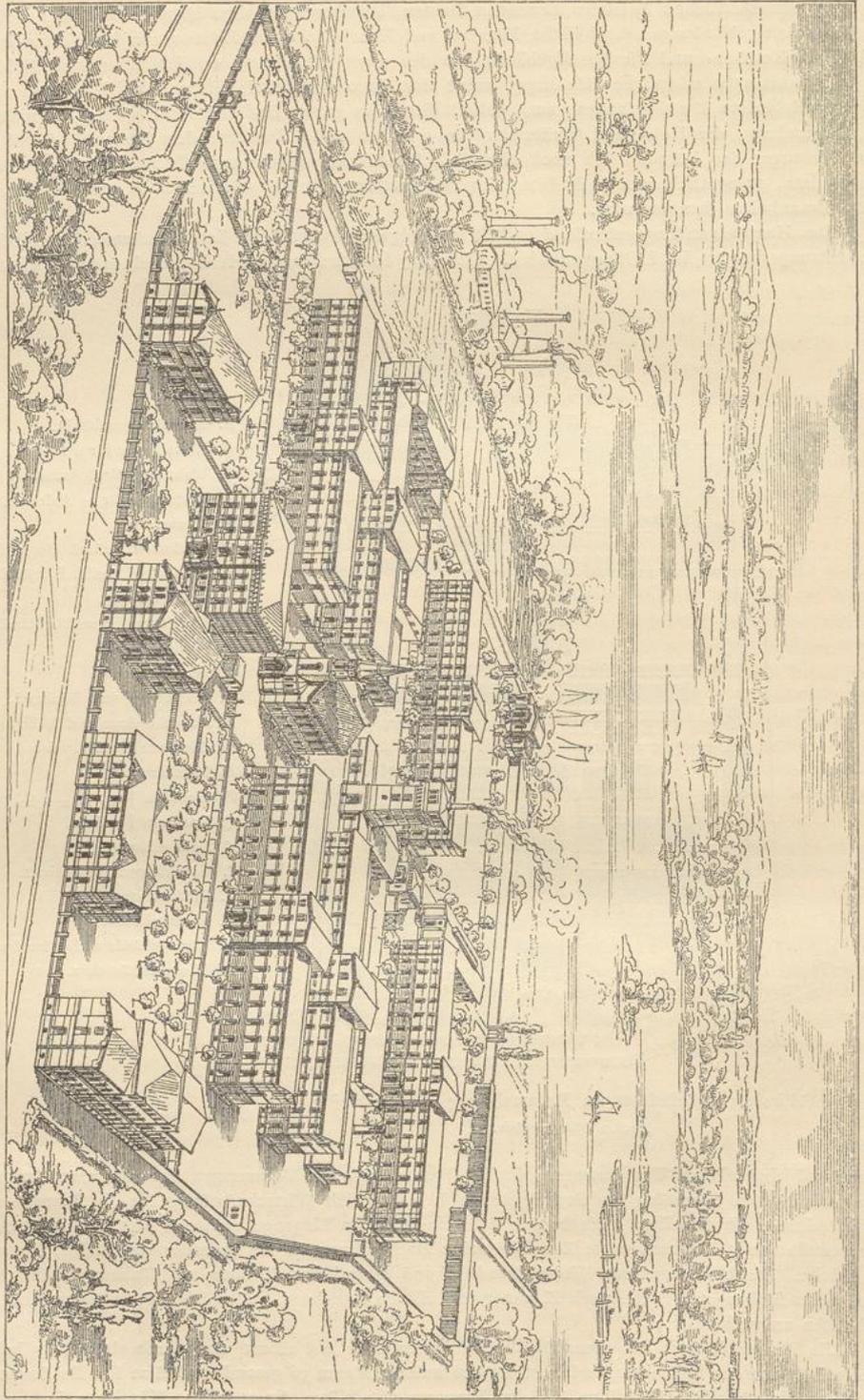
Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin 506).

Arch.: Blankenstein.

Lehrer und ebensolchen Unterbeamten, im II. Obergeschoß die Wohnungen des Hausverwalters und eines verheirateten Sekretärs; im Sockelgeschoß befinden sich Wirtschaftsräume für die Beamten und ein Badezimmer für dieselben. Die beiden Gebäude *B, B* am Eingange umfassen je 4 Wohnungen für Unterbeamte von 3 Zimmern nebst Zubehör und 2 Dachwohnungen für Aufseher von Stube, Kammer und Küche. Die beiden anderen Wohngebäude *C* und *D* enthalten 8, bzw. 14 Wohnungen für Aufseher, aus 2 Stuben, zum Teile auch Kammer und Küche bestehend. Sämtliche Wohnhäuser sind mit Kachelöfen ausgerüstet.

Die Kirche *E*, nach Art einer Dorfkirche in einfacher Art erbaut und durch einen 36 m hohen Turm mit gemauerter Spitze ausgezeichnet, hat im unteren Raum 36 gesonderte Plätze für die Beamten, 426 Plätze für männliche Häuslinge, auf den Emporen 260 Plätze für weibliche Häuslinge, im ganzen also 722 Sitze. Der Raum wird durch vier große eiserne Öfen, deren Schornsteine an den 4 Ecken des Gebäudes hervortreten, erwärmt.

Fig. 466.



Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin 387).

Die Hospitaliten- und Häuslingshäuser *F*, *G* und *H*, die in Fig. 456 bis 461 (S. 459) bereits dargestellt sind, zeigen eine ziemlich übereinstimmende Anordnung. Sie bestehen aus dem überwölbten Kellergeschoß, dem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen. Hinsichtlich der inneren Einteilung ist zu bemerken, daß die Hospitalitengebäude im Erdgeschoß und I. Obergeschoß des einen Flügels links vom Eingang (Fig. 457 u. 458) je zwei Krankenzimmer zu 4 Betten und einen Saal zu 12 Betten enthalten. Zwischen den Krankenzimmern liegen eine Theeküche mit Bad, ein Wärterraum und ein durch die Tiefe des Gebäudes reichender Querflur, der einesteils als Lichtflur, anderenteils als Aufenthaltsraum für die außerhalb des Bettes befindlichen Kranken dient. In den Krankenzimmern entfallen 10 qm Grundfläche auf den Kopf. Der Flügel rechts vom Eingang enthält im Erdgeschoß einen Arbeits- und einen Speisesaal, dazwischen eine Aufseher- und eine Brotstube; im I. Obergeschoß einen Aufenthaltsaal und einen Schlaflsaal für 20 Betten, dazwischen ein Aufseherzimmer und eine Theeküche. Die letztere Einteilung ist auch im II. Obergeschoß beider Flügel durchgeführt. In den Schlaflsälen für die gesunden Hospitaliten entfallen bei bestimmungsmäßiger Belegung 7,5 qm Grundfläche auf den Kopf. — Die Gebäude für die männlichen Häuslinge, die in beiden Flügeln eine übereinstimmende Raumverteilung zeigen, enthalten im Sockelgeschoß 2 Speisesäle für je 92 Mann mit daneben liegenden Räumen zur Aufbewahrung von Tischgerät und Brot, ferner eine Werkstätte; im Erdgeschoß 4 Arbeitsäle, und in den oberen Stockwerken je 4 Schlaflsäle, deren jeder bei regelmässiger Belegung für 46 Betten Platz gewährt. Bei starker Beanspruchung der Anstalt wird indes, wie bereits erwähnt, eine bei weitem größere Anzahl von Betten, beispielsweise bis zu 120, in jedem Saale aufgestellt. Im ersteren Falle entfällt auf ein Bett ein Flächenraum von 6,3 qm. Die erforderlichen Nebenräume, die Aborte und die Treppenanlagen sind in den Mittel- und Giebelbauten untergebracht. — Die Gebäude für die weiblichen Anstaltsinsassen sind in ähnlicher Weise, wie diejenigen für die männlichen Insassen eingerichtet. — Die Erwärmung beider Arten von Gebäuden erfolgt durch Feuerluftheizung.

Das Krankenhaus oder Lazarett *Q*⁵⁸⁸ ist ein einstöckiger Barackenbau, im wesentlichen nach der bewährten Anordnung der Baracken des städtischen Krankenhauses zu Moabit, jedoch massiv, erbaut und enthält einen großen Krankensaal mit 32 Betten, 2 Einzelzimmer mit je 1 Bett, ein Wärterzimmer, eine Theeküche, ein Badezimmer, einen Abortraum, eine Stube für einen Heilgehilfen und ein Untersuchungszimmer. Der Fußboden besteht auch hier aus Cementstrich auf Betonunterlage. Das mit Holzcement gedeckte Dach bildet, wie bei den in Art. 404 (S. 458) beschriebenen Gebäuden, zugleich die Decke des Hauptkrankensaales. Die Heizung des Gebäudes wird durch Dampf bewirkt, der aus dem Kesselhaus der Anstalt entnommen wird. Ausgiebige Vorkehrungen für Zu- und Abführung der Luft sind getroffen.

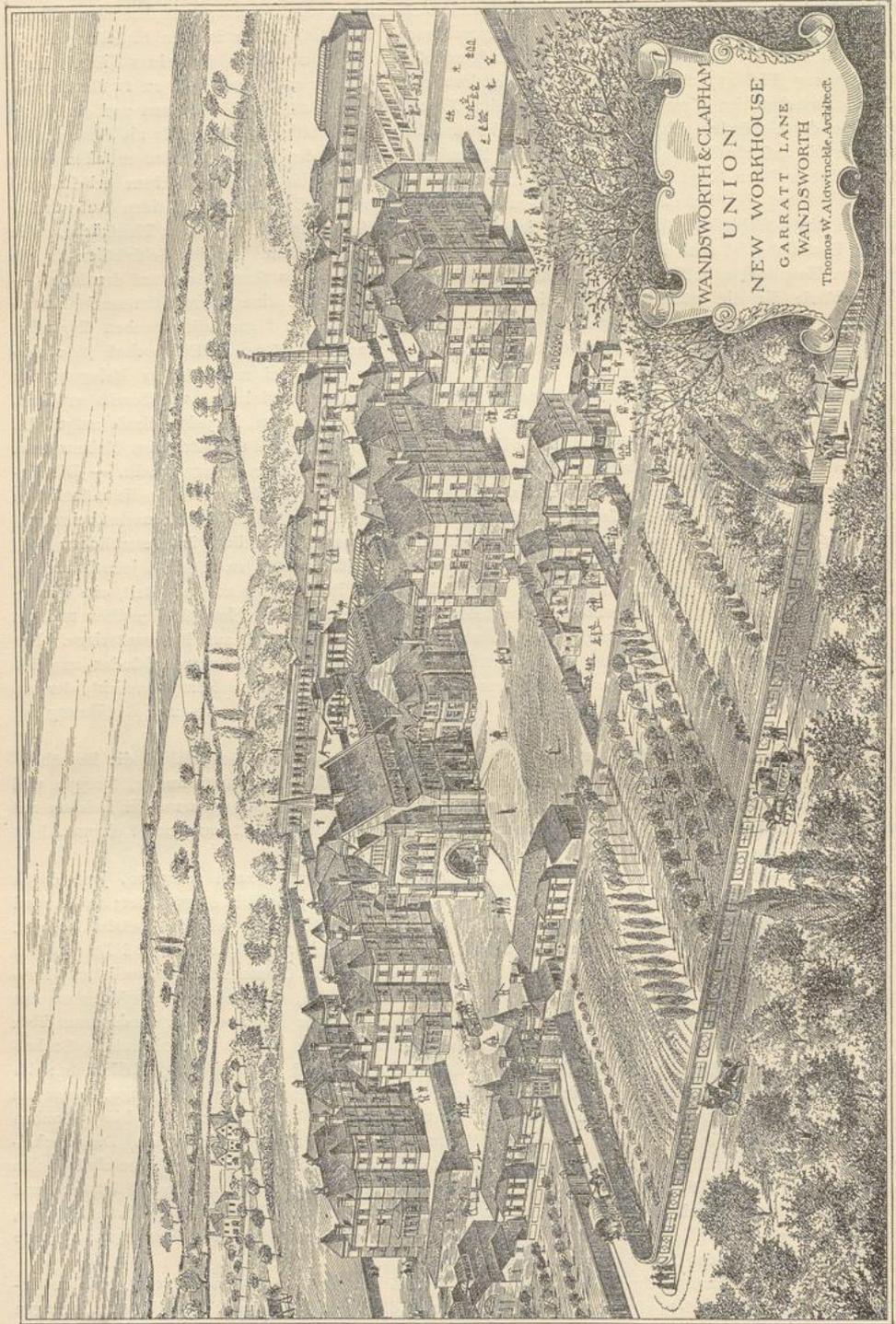
Über das Leichenhaus *R*⁵⁸⁸ ist nur kurz zu sagen, daß dasselbe im Erdgeschoß die Begräbniskapelle als Mittelbau, außerdem Sezierzimmer, Aufzug- und Geräteraum, Arztzimmer, Treppe und Abort, ferner im hohen Sockelgeschoß unter der Kapelle den Aufbewahrungsraum für Leichen mit dem Leichenaufzug dahinter, rechts ein Sargmagazin, links Kohlen- und Geräteraum nebst einem Abort enthält.

Die Waschküche und Kochküche (*K*, bzw. *L*⁵⁸⁸), von denen, nach früherem, jene durch 38 Frauen, diese durch etwa 18 Männer bedient wird, sind für Dampfbetrieb eingerichtet; indes wird die eigentliche Wäscherei, da Arbeitskräfte im Überfluß vorhanden sind, mit Handbetrieb besorgt. Die vorgelegten Hauptteile beider Gebäude haben, außer dem Keller, 2 Geschosse und Dachboden; die Flügel bilden niedrige Anbauten ohne Keller. Die Anbauten des Ökonomiehauses enthalten einerseits Kochküche nebst Zimmer des Ökonomen und Speisenausgabe, von besonderem Vorraum aus zugänglich, andererseits die ebenfalls mit eigenem Eingang versehene Bäckerei; der Bodenraum über letzterer dient als Trockenboden. Der Mittelbau des Ökonomiehauses umfaßt im Erdgeschoß, Sockelgeschoß und Dachboden die zur Kochküche gehörigen Arbeits- und Vorratsräume, Keller etc.; im Obergeschoß sind 3 Zimmer für die in der Küche und Bäckerei beschäftigten Häuslinge, ferner ein Schlafzimmer nebst einem zugleich als Unterrichtsraum dienenden Wohnzimmer für 5 bis 6 Knaben und einem Zimmer für den Lehrer, der seine Wohnung im Verwaltungsgebäude hat. Das Sockelgeschoß des Waschküchengebäudes enthält Rollkammer und Waschkammer, das Erdgeschoß rechts und links vom Eingangsflur je einen Raum für reine und schmutzige Wäsche, ferner Plättstube und Trockenraum, Treppe und Gang, welcher zu der im Anbau befindlichen Waschküche führt. Letztere, sowie die angereihte Flickstube nebst Bureau sind durch einen an der gegenüberliegenden Seite befindlichen Vorflur unmittelbar von außen zugänglich.

Das sog. Werkmeistereigebäude *I* hat außer dem Keller zwei zwischen Trägern gewölbte Geschosse und den Dachboden, die sämtlich als Lagerräume dienen und zwei mit gesonderten Eingängen und Treppen versehene Abteilungen bilden; die größere Abteilung enthält die zum Arbeitsbetrieb der

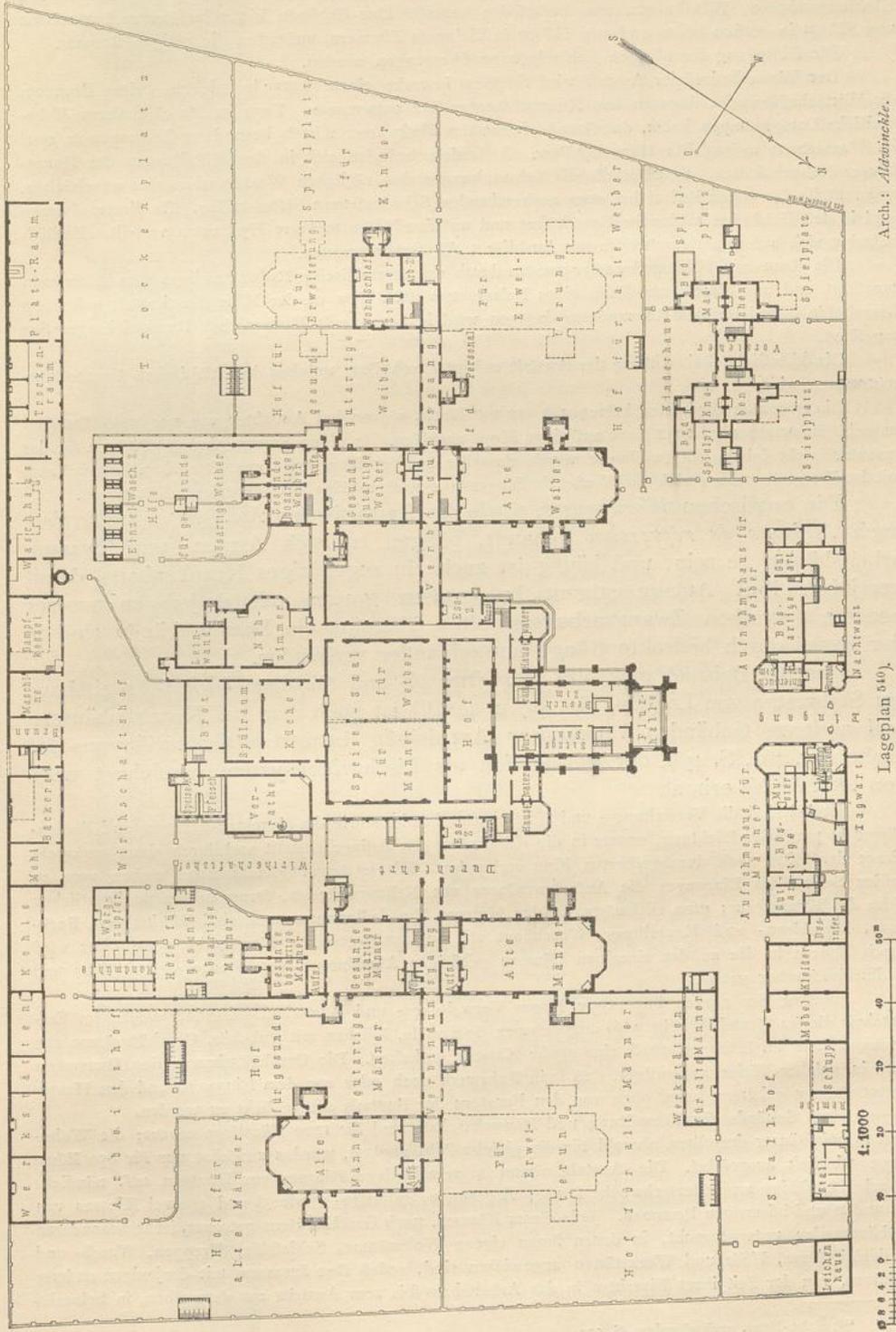
⁵⁸⁸) Siehe den Grundriß in: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 53.

Fig. 467.



Vogelschaubild 589.

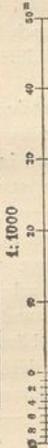
Fig. 468.



Arch.: Aldwinckle.

Wandsworth- und Clapham-Union-Arbeitshaus zu London.

Lageplan 540.



Häuslinge bestimmten Stoffe und farbigen Waren, die kleinere Abteilung (Hausvateri) die Vorräte von Kleidungsstücken, Wäsche etc. zum Bedarf der Anstalt. Das Gebäude bietet im ganzen Lagerräume von 825 qm in großen Sälen und von 117 qm in kleineren Zimmern, außerdem die nötigen Bureaus.

Die Einteilung der übrigen Gebäude kann übergangen werden.

Der Wasserbedarf der Anstalt wird für Genusszwecke einem 2,50 m im Lichten weiten Brunnen, für Wirtschaftszwecke dagegen dem Rummelsburger See entnommen. Zwei im Maschinenhaus *M* befindliche Dampfpumpen heben das Grund-, bzw. das Flußwasser mittels besonderer Leitungen in zwei im Wasserturm aufgestellte Hauptbehälter. Außerdem befinden sich in den Mittelbauten der Haupthäuser Nebenbehälter, die einesteils die Schwankungen des täglichen Wasserverbrauches ausgleichen, anderenteils den ersten Bedarf bei etwa ausbrechenden Schadenfeuern liefern sollen. Zu diesem Zwecke sind in den Gebäuden zahlreiche Feuerhähne und auf den Höfen mehrere Hydranten verteilt. Endlich befinden sich auf dem Grundstück zur Aushilfe 5 Abessynierbrunnen.

Die Haus- und Küchenabwasser werden durch ein unterirdisches Rohrnetz einem Sammelbrunnen zugeführt und aus diesem mit Hilfe eines Pulsometers nach dem in der Nähe der Anstalt gelegenen Rieselfelde befördert; das Regenwasser dagegen wird in besonderen Rohren dem Rummelsburger See zugeführt.

Die künstliche Beleuchtung der Anstalt erfolgt durch Gas, welches den städtischen Gasanstalten entnommen wird.

Die gesamten Baukosten betragen 1 942 200 Mark, wovon bei Annahme von nur 1000 Insassen (ausschl. Beamten) rund 1942 Mark auf einen Kopf entfallen. In dieser Summe sind die Kosten für das Inventar nicht inbegriffen; vielmehr wurde dasselbe zum größten Teile aus dem alten Arbeitshause mit herübergenommen, sodafs für Neubeschaffungen nur noch mäßige Beträge erforderlich waren.

Die englischen *Workhouses*, sowie die französischen *Maisons de correction*, auch *Maisons de répression* genannt, pflegen zugleich Armen- und Zwangsarbeitshäuser zu sein, und häufig ist auch ein zugehöriges Krankenhaus damit vereinigt. Ihre Anlage stimmt im großen ganzen mit derjenigen unserer neueren deutschen Zwangsarbeitsanstalten überein; die Hauptgebäude sind in der Regel durch bedeckte Gänge untereinander verbunden.

Das als Beispiel gewählte *Wandsworth- und Clapham-Union*-Arbeitshaus (im Südwesten von London, Fig. 467 u. 468⁵⁴⁰) ist nach dem bei Krankenhäusern und anderen Gebäuden verwandter Art häufig benutzten Grundrifestypus III (siehe Art. 402, S. 458), der gewöhnlich als Fischgrätensystem bezeichnet wird, von *Aldwinckle* erbaut.

Hierbei sind die Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, sowie die einzelnen Männer- und Frauenhäuser in paralleler Richtung, erstere in die Hauptachse der Anlage gestellt und durch einen senkrecht hierzu der Mitte nach durchgeführten Flur verbunden. Mit letzterem gleichlaufend stehen vorn zu beiden Seiten des Einganges die Aufnahmehäuser mit Nebengebäuden, ferner in der nordwestlichen Ecke das Kinderhaus; ganz rückwärts, an den hinteren Einfriedigungsmauern, sind Werkstätten, Backhaus, Maschinen- und Kesselhaus, Waschhaus etc. aneinandergereiht. Der 2,5 ha große Platz wird durch Mauern in die zu den einzelnen Häusern gehörigen Abteilungen mit ebenso vielen Höfen und Bedürfnishäuschen geteilt.

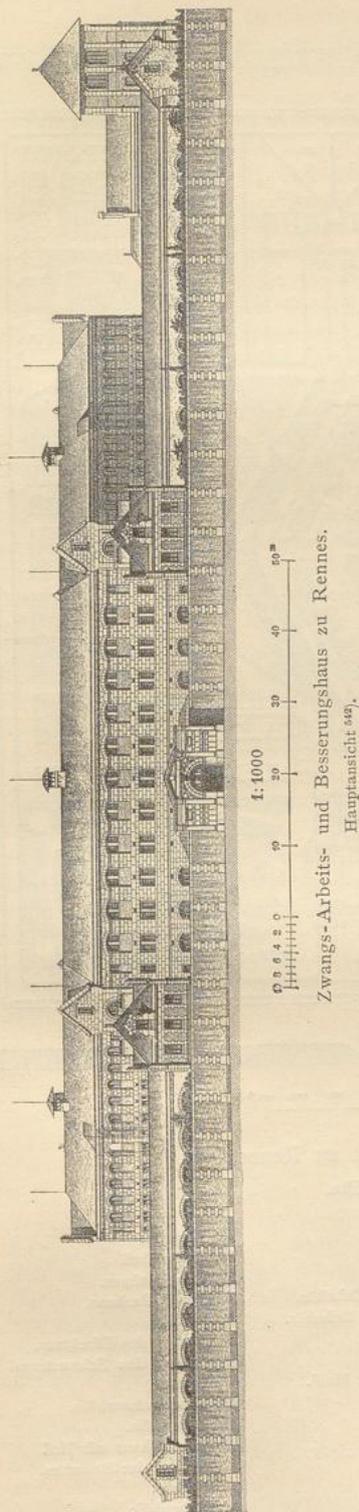
Inmitten der ganzen Baugruppe liegen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, welche im Erdgeschoß die im Grundriß (Fig. 468) angegebenen Speisesäle, Küchen mit Zubehör, Geschäftsräume etc. umfassen, und im I. Obergeschoß eine große Kapelle enthalten. Die Geschäftszimmer des Hausvaters sind in solcher Weise angeordnet, daß kein Fuhrwerk nach oder von dem Eingange und den Hauptvorratsräumen gelangen kann, ohne von den Fenstern der Bureaus aus erblickt zu werden.

Diese Gebäude für Verwaltung und Hauswirtschaft sind für 1200 Häuslinge erbaut; die Wohn- und Arbeitshäuser derselben, obwohl für die gleiche Zahl geplant, wurden zunächst nur für 650 Häuslinge wirklich ausgeführt. Die Anstalt nimmt 4 verschiedene Klassen von Insassen auf, nämlich: 1) arbeitsunfähige und altersschwache Leute; 2) gesunde, gutartige, sowie 3) und 4) zwei Klassen von gesunden und böartigen Personen. Jede dieser Klassen, nach Geschlechtern getrennt, ist in besonderen Gebäudeteilen untergebracht, in denen ihnen eigene Wohnräume, Schlafsäle, Treppen, Wasch- und Bedürfnisräume, Höfe und Werkstätten angewiesen sind, sodafs ihre Insassen mit denjenigen anderer Klassen, von der Zeit ihres Eintrittes in das Arbeitshaus bis zum Austritt aus demselben, in keinerlei

⁵³⁹) Faks.-Repr. nach ebendas., S. 357.

⁵⁴⁰) Nach: *Building news*, Bd. 50, S. 338, 339, 356.

Fig. 469.



Berührung kommen. Bei der getroffenen Anordnung kann einestheils für altersschwache und würdige Arme geeignete Vorsorge getroffen werden, anderenteils auch strenge Zucht und Arbeitszwang für diejenigen mit gesunden Gliedmaßen versehenen Personen durchgeführt werden, welche, wenn sie so gewillt wären, ihren Lebensunterhalt außerhalb der Anstalt verdienen könnten. Für Zwecke dieser letzteren Klassen sind in den Männerabteilungen Einzelzellen mit Handmühlen zum Mahlen von Korn, ferner Arbeitsschuppen für Wergzapfen vorgesehen, und für die Frauenabteilungen eine Reihe von Einzelwaschzellen angeordnet, in denen je ein Weib eine bestimmt bemessene Menge Wäsche jeden Tag zu besorgen hat, ohne daß sie die geringste Gelegenheit zum Verkehr mit ihresgleichen hätte.

Auch in den Aufnahmehäusern ist die Trennung nach Klassen, welchen zu diesem Zwecke besondere Räume, Höfe etc. zugeteilt sind, durchgeführt. Am Haupteingang finden sich die üblichen Diensträume für den Tagwart und Nachtwart angeordnet. Auch ist für die Überwachung bei Entgegennahme der bestellten Waren besondere Vorkehrung getroffen. Dies geschieht in 2 hierfür vorgesehenen Räumen; in dem einen werden alle Waren für die Anstalt von dem hierzu bestellten Beamten empfangen und mit den im anderen Zimmer aufbewahrten Warenmustern verglichen, ehe sie endgiltig übernommen werden.

Obwohl das Arbeitshaus, gleich anderen Londoner Unionsanstalten, zur Aufnahme von Kindern in größerer Zahl nicht bestimmt ist, so mußte doch ein besonderes Kinderhaus errichtet werden, in welchem die beständig ab- und zugehenden Kinder Unterkunft finden. Dasselbe ist in der Nähe des Einganges in einem abgeschiedenen, von den übrigen Gebäuden gänzlich getrennten Teile errichtet. Die Kinder stehen in keinerlei Verkehr mit den anderen Insassen der Anstalt und verweilen darin bis zur Überführung in die Schule. Mädchen und Knaben werden in 2 Klassen geteilt; die zweite Klasse umfaßt die unter polizeilicher Aufsicht stehenden, dem Arbeitshaus überwiesenen Kinder, mit welchen diejenigen der ersten Klasse nicht umgehen dürfen.

Die Wasserversorgung der gesamten Anstalt geschieht mittels eines zu diesem Zweck auf dem Grundstück abgeteuferten Brunnens, und es ist Vorkehrung getroffen, daß in sämtlichen Gebäuden die Wasserbehälter immer den zweitägigen Wasserbedarf enthalten. Auch sind umfassende Feuerlöschrichtungen in allen Teilen der Anstalt, Häusern und Höfen, vorhanden. Heizung, Wäscherei und Kochküche haben Dampftrieb. Die Gesamtkosten betragen 1 600 000 Mark (£ 80 000).

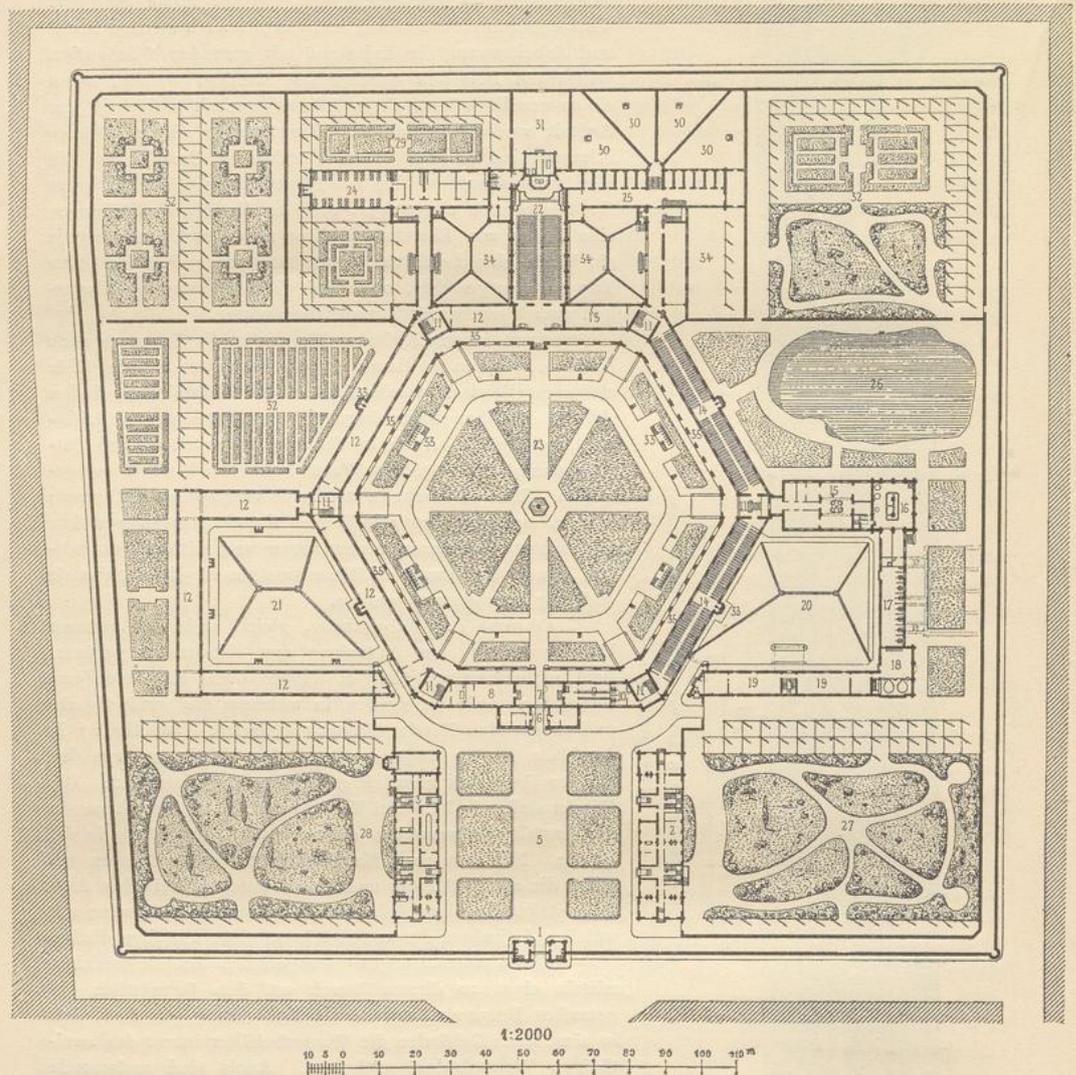
Unter den französischen Anlagen der in Rede stehenden Art zeichnet sich das Zwangsarbeits- und Besserungshaus (*Maison centrale de force et de correction*) zu Rennes⁵⁴¹⁾, nach den Plänen und unter der Oberleitung A. Normand's in den siebziger Jahren erbaut, durch eine eigenartige Anordnung und Gruppierung der Gebäude im Grundplane aus.

⁵⁴¹⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98.

⁵⁴²⁾ Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 603-604, 612.

410.
Zwangs-,
Arbeits- und
Besserungs-
haus
zu Rennes.

Fig. 470.

Zwangs-Arbeits- und Besserungshaus zu Rennes⁵⁴²).

Lageplan in Erdgeschoßhöhe.

Arch.: A. Normand.

- | | | |
|---|---|----------------------------------|
| 1. Eingangsthor. | | 22. Kapelle. |
| 2. Verwaltung, Kanzlei etc. | | 23. Zentralhof. |
| 3. Schwesternhaus. | | 24. Krankenhaus. |
| 4. Oberaufseher. | | 25. Strafzellenhaus. |
| 5. Vorhof. | | 26. Teich. |
| 6. Wachtposten, Eingang in die Haftanstalt. | | 27. Garten des Direktors. |
| 7. Flurhalle. | | 28. Garten des Schwesternhauses. |
| 8. Gerichtssaal. | Im I. u. II. Obergeschos' zus. 12 Schlafsäle für je 60 bis 70 Betten nebst Wärterzimmer, Aborten und Treppen. | 29. Krankenhaushöfe. |
| 9. Sprechzimmer. | | 30. Zellenhöfe. |
| 10. Bäder für Neueintretende. | | 31. Leichenhaus mit Hof. |
| 11. Treppen. | | 32. Gärten der Beamten. |
| 12. Werkstätten. | | 33. Aborte. |
| 13. Schulsaal. | | 34. Nebenhöfe. |
| 14. Speisesäle. | | 35. Überdeckte Wandelgänge. |
| | | 15. Kochküche mit Zubehör. |
| | | 16. Waschküche mit Zubehör. |
| | | 17. Bäder. |
| | | 18. Bäckerei. |
| | | 19. Vorratsräume für Mehl. |
| | | 20. Wirtschaftshof. |
| | | 21. Arbeitshof. |

Die in Fig. 469 u. 470⁵⁴²) dargestellte Anstalt ist ausschließlich für Frauen, deren Zahl auf 1000 bemessen ist, bestimmt. Das nahezu quadratische Grundstück von rund 6^{ha} Fläche umschließt ein Rundweg; inmitten der ganzen Anlage sind die Hauptgebäude, bestehend aus einem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen, rings um einen nach der Grundform des regelmäßigen Sechsecks gebildeten Centralhof aneinander gereiht. Das Erdgeschoß dieser Gebäude enthält den Eingang in die Haftanstalt nebst Flurhalle, Gerichtssaal, Sprechzimmer, Bäder für die Ankömmlinge, Werkstätten, Schulsaal und Speisesäle, welche sämtlich durch die den Hof umschließenden Wandelgänge in Verbindung gebracht sind; in den 6 Ecken liegen die Treppen. Das I. und II. Obergeschoss umfaßt je 6 Schlafräume für 66 bis 70 Betten nebst Wächterzimmern in den dreieckigen Räumen an den Enden der Säle, anschließend an die Treppenhäuser, ferner die zugehörigen Wandelgänge und Aborte. An zwei Seiten der sechseckigen Grundfigur sind, gleichlaufend mit der Hauptfront, niedrige, meist nur aus einem Erdgeschoß bestehende Bauten, links Werkstätten, rechts Wirtschaftsgebäude, angefügt. Letzteres enthält zu ebener Erde, nächst der Einfahrt beginnend: Reparaturwerkstätte, Mehlmagazin (mit Kontrolle und Ladevorrichtung), Brotkammer, Bäckerei, ferner allgemeine Bäder nebst Aborten, Raum für schmutzige Wäsche, Trockenkammer und Waschküche, außerdem Kochküche nebst Zubehör und Kantine. Über diesem Flügel erstreckt sich ein Obergeschoss mit Kleiderkammer, Leinwand- und Plättkammern, Flickstube u. s. w. Von der Rückseite des Hofes, dem Eingang gegenüber, gelangt man zu der in der Hauptachse gelegenen Kapelle, an welche einerseits das Krankenhaus, andererseits das Strafzellenhaus angeschlossen sind, beide zweigeschossig und durch bedeckte Gänge mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht. Vor den letzteren und senkrecht zur Hauptfront gerichtet sind Verwaltungsgebäude und Schwesternhaus, gleichfalls zweigeschossig zu beiden Seiten des Vorhofes angeordnet, zu dem das mit Pfortnerhäuschen versehene Eingangsthor führt. Das Verwaltungsgebäude umfaßt im Erdgeschoß die Geschäftsräume der Direktion und Generalinspektion, die Wagenmeisterei (*Vaguemestre*), die zugleich Briefe und Gelder besorgt, Kanzlei, Archiv, Kasse, Spritzenraum etc.; im Erdgeschoß die Wohnungen des Direktors, des Inspektors und des Rechners. Das Schwesternhaus enthält im Obergeschoss die Wohnung für den Oberaufseher, sowie Speisesaal, Küche nebst Zubehör, Sprechzimmer und Betsaal der Schwesternschaft, im Obergeschoss Versammlungssaal, Krankenstube, Theeküche, Werkzeugkammer, Zimmer der Oberin, Schlafräume der Schwestern, endlich Wohnung des Almosenpflegers. Zu beiden Häusern gehören die an die Rückseite stoßenden Gärten, gleichwie solche auch den übrigen Gebäuden zugewiesen und auf dem Grundstück verteilt sind.

Die auch bei diesem Beispiel vorhandene Dreiteilung der Anlage erhellt aus Fig. 470. Befremdend erscheint die für die mittlere Abteilung getroffene Grundrissanordnung der Hauptgebäude, welche einen in sich geschlossenen dreigeschossigen Baukörper bilden, anstatt denselben in einzelne Häuser aufzulösen und dem freien Zutritt von Licht und Luft zu öffnen. Dies wäre offenbar für das Unterbringen von 1000 Personen gesunder und besser gewesen als jene Anlage, die allerdings für leichten und raschen Verkehr sehr geeignet, daher für die Zwecke der Verwaltung besonders günstig ist. Auch ist die Anstalt im einzelnen in musterhafter Weise geplant und eingerichtet; Bauart und Ausführung sind einfach gediegen und durch Fig. 469 veranschaulicht. Angaben über die Baukosten fehlen.

Litteratur

über »Zwangsarbeitshäuser«.

Ausführungen und Entwürfe.

- RISTELHUEBER. Historisch-statistische Beschreibung des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler. Köln 1828.
The city of London Union workhouse. *Builder*, Bd. 7, S. 379, 400.
Birmingham new workhouse. *Builder*, Bd. 10, S. 71.
New workhouse, West London Union. *Builder*, Bd. 22, S. 881.
Oxford new workhouse. *Builder*, Bd. 23, S. 81.
The new Islington workhouse. *Builder*, Bd. 27, S. 464.
Prestwich Union workhouse. *Builder*, Bd. 30, S. 645.
Maison de répression à Nanterre. *Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 81, 84, 87, 90, 93, 96 u. Pl. 218—223.
Revue gén. de l'arch. 1874, S. 177, 241 u. Pl. 55—60.
Lambeth new workhouse. *Builder*, Bd. 32, S. 69.
Projet d'un workhouse, à édifier dans un des arrondissements de Paris. *Moniteur des arch.* 1876, S. 136, 152 u. Pl. 43, 51.
 Arbeitsanstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295.

- NORMAND, A. *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes. Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98 u. Pl. 603, 604, 612, 613, 626.
- BLANKENSTEIN. Das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 39, 51, 64, 73.
- St. Pancras workhouse. Builder*, Bd. 43, S. 620.
- St. Pancras workhouse extension. Builder*, Bd. 44, S. 378.
- Maison de répression de Nanterre. Moniteur des arch.* 1885, S. 318, 32, 79 u. Pl. 12, 15, 25, 46.
- Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 475: Besserungsanstalten.
- Wandsworth and Clapham Union new workhouse. Building news*, Bd. 50, S. 356.
- New workhouse, Burton-on-Trent Union. Building news*, Bd. 51, S. 420.
- Zusammenstellung der bemerkenswerthesten preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1885 in der Ausführung begriffen gewesen sind. — V. Erziehungsanstalten. *Zeitschr. f. Bauw.* 1887, S. 346.
- Niederöstr. Landes-Zwangsarbeits- und Besserungs-Anstalt. *Wochsch. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1887, S. 237.
- HÜRBIN, J. V. Zwangsarbeit und Zwangsarbeits-Anstalten. Aarau 1890.
- Korrektionsanstalt zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 164.
- VOIGES. Korrigenden-Anstalt zu Hadamar. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1890, S. 221.
- Besserungsanstalten in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 464.
- Croquis d'architecture. Intime club.* Paris.
- 1880, No. 1, f. 2—5: *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes*; von NORMAND.

b) Strafanstalten für jugendliche Übelthäter.

411.
Beziehungen
zu verwandten
Anstalten.

Die Verbüßung von Freiheitsstrafen, welche nach Art und Dauer vom Richter gegen jugendliche Übelthäter erkannt sind, ist nach § 57 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in besonderen hierzu bestimmten Anstalten oder Räumen zu vollziehen. Die Verwendung derselben als Erziehungs- und Besserungsanstalten im Sinne des § 56 desselben Strafgesetzbuches erscheint unzulässig.

Es ist aber auch geboten, die Strafgefängnisse für jugendliche Übelthäter in räumlicher Beziehung vollkommen von der Anstalt für erwachsene Gefangene zu trennen, selbst wenn erstere einen ganz selbständigen Verwaltungsorganismus nicht erhalten, sondern demjenigen eines größeren Gefängniswesens eingefügt sind. Ein solcher Zusammenhang erscheint in der That in vielen Fällen (u. a. in dem Beispiel in Art. 416) rätlich, weil hierdurch wesentliche Vorteile nicht bloß bezüglich der ökonomischen Verwaltung der Anstalt, sondern insbesondere auch hinsichtlich der ganzen Gebahrung des Strafvollzuges gewonnen werden. Diese ist gerade bei einem Gefängnis für Jugendliche von der höchsten Bedeutung, stößt aber bei kleinen Anstalten, bei denen es regelmäßig an der erforderlichen Zahl höherer Beamten, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, fehlt, auf die größten Schwierigkeiten.

412.
Straf-
vollstreckung.

Als regelmäßige Art des Strafvollzuges für Jugendliche pflegt die Einzelhaft eingeführt und die Gemeinschaftshaft nur bei der verhältnismäßig geringen Zahl derjenigen Gefangenen angewendet zu sein, für welche die Einzelhaft ausgeschlossen ist.

Zu Gunsten der Entscheidung für unbedingte Einzelhaft⁵⁴³⁾ wird vor allem geltend gemacht, daß dieselbe die Jugendlichen vor der Gefahr schütze, sich während der Strafzeit gegenseitig in der

⁵⁴³⁾ Nach: WIRTH. Kurze Darstellung der Einrichtung für die Strafvollstreckung an jugendlichen Personen in dem Strafgefängnisse bei Berlin zu Plötzensee. XV. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königl. preuss. statistischen Bureaus. Berlin 1883. S. 166.

mannigfaltigsten Weise zu verderben; auch müsse auf den allseitig erkannten Vorteil, den die Einzelhaft der Erreichung des Besserungszweckes bietet, gerade bei jugendlichen Übelthätern der Natur der Sache nach das größte Gewicht gelegt werden. Die Einzelhaft wird ferner verlangt, damit die durchschnittlich auf nur kurze Dauer erkannte Freiheitsentziehung für die jugendlichen Gefangenen wirklich den Charakter der Strafe bekomme und sich nicht zu einer unterhaltenden Abwechslung im Alltagsleben abschwäche. Außerdem sind bei den Jugendlichen die meisten gegen Isolierung erhobenen Bedenken durch die größtenteils nur kurze Dauer der Strafzeit ausgeschlossen; denn die auf längere Strafzeit (über 6 Monate) lautenden Urteile treffen fast nur solche Personen, die schon im vorgerückteren Lebensalter von 15 bis 18 Jahren stehen.

Im übrigen ist der Gefängnisverwaltung die Befugnis einzuräumen, ohne alle Weiterungen vom Strafvollzuge in Einzelhaft begründete Ausnahmen zu machen. Regel ist, daß Personen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen von vornherein vom Strafvollzuge in Einzelhaft ausgeschlossen sind, und daß Gefangene, welche 9 bis 12 Monate Strafzeit in Einzelhaft erstanden und Beweise von Besserung gegeben haben, in den Saal für gemeinschaftliche Haft versetzt werden. Gefangene, welche sich in Gemeinschaftshaft nicht gut führen, werden in Einzelhaft zurückgeführt.

Die Isolierung soll eine vollständige sein; sie erstreckt sich daher auch auf Kirche und Schule durch Einrichtung derselben mit sog. *Stalls* (siehe Art. 363, S. 413) und auf die Bewegung im Freien durch Herstellung von Einzelspazierhöfen.

Dem Schulunterricht wird naturgemäß in den Strafanstalten für jugendliche Übelthäter eine angemessene Bedeutung eingeräumt. Die Gefangenen sind in mehrere Schulklassen geteilt, in denen täglich 1 Stunde Schulunterricht, außerdem wöchentlich 1 Stunde Gesangsunterricht, für alle gemeinschaftlich in der Kirche erteilt wird. Auf das Singen wird nicht allein in ethischer Beziehung großer Wert gelegt, sondern es wird auch in gesundheitlicher Hinsicht für förderlich gehalten. Jeder Gefangene hat in seiner Zelle die Mittel zum Schreiben, Lesen, Rechnen und Singen; einzelnen befähigten Gefangenen erteilt der Lehrer Zeichenunterricht in der Zelle.

Für die jugendlichen Gefangenen mit längerer Strafzeit (über 6 Monate) ist ferner die Beschäftigung am Strafort von größter Bedeutung; ihre Haft fällt in denjenigen Zeitabschnitt ihres Lebens, in welchem sich in Freiheit die Knaben für die Wahl irgend eines Berufes oder Handwerkes, die Mädchen für eine Beschäftigung, mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können, zu entscheiden pflegen. Zur Erlernung und Ausübung solcher Arbeit muß ihnen im Gefängnis ausgiebige Gelegenheit geboten werden.

Aus diesen im vorhergehenden enthaltenen Grundbedingungen der Anlage der Strafanstalten für jugendliche Verbrecher sind die allgemeinen baulichen und räumlichen Erfordernisse derselben abzuleiten. Über Entwurf, Bauart und Einrichtung der Gefängnisse giebt das im vorhergehenden Kapitel mitgeteilte den nötigen Aufschluß. Es mag hinzugefügt werden, daß in gesundheitlicher Beziehung die Heizungs- und Lüftungseinrichtungen der Räume gerade bei diesen nur für die Aufnahme jugendlicher Gefangenen bestimmten Gebäuden möglichst vollkommen getroffen sein müssen, da die schädlichen Einflüsse mangelhaft gelüfteter Räume auf den noch in der Entwicklung begriffenen Körper von größter Wirkung sind.

Ein bemerkenswertes Beispiel älterer Zeit ist das 1826—36 von *Lebas* erbaute Haus für 500 jugendliche Gefangene, die *Maison des jeunes détenus*⁵⁴⁴⁾ zu Paris.

Diese Strafanstalt (Fig. 471⁵⁴⁵⁾ nimmt, einschl. des sie umgebenden Platzes und der zugehörigen

⁵⁴⁴⁾ Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 215—217.

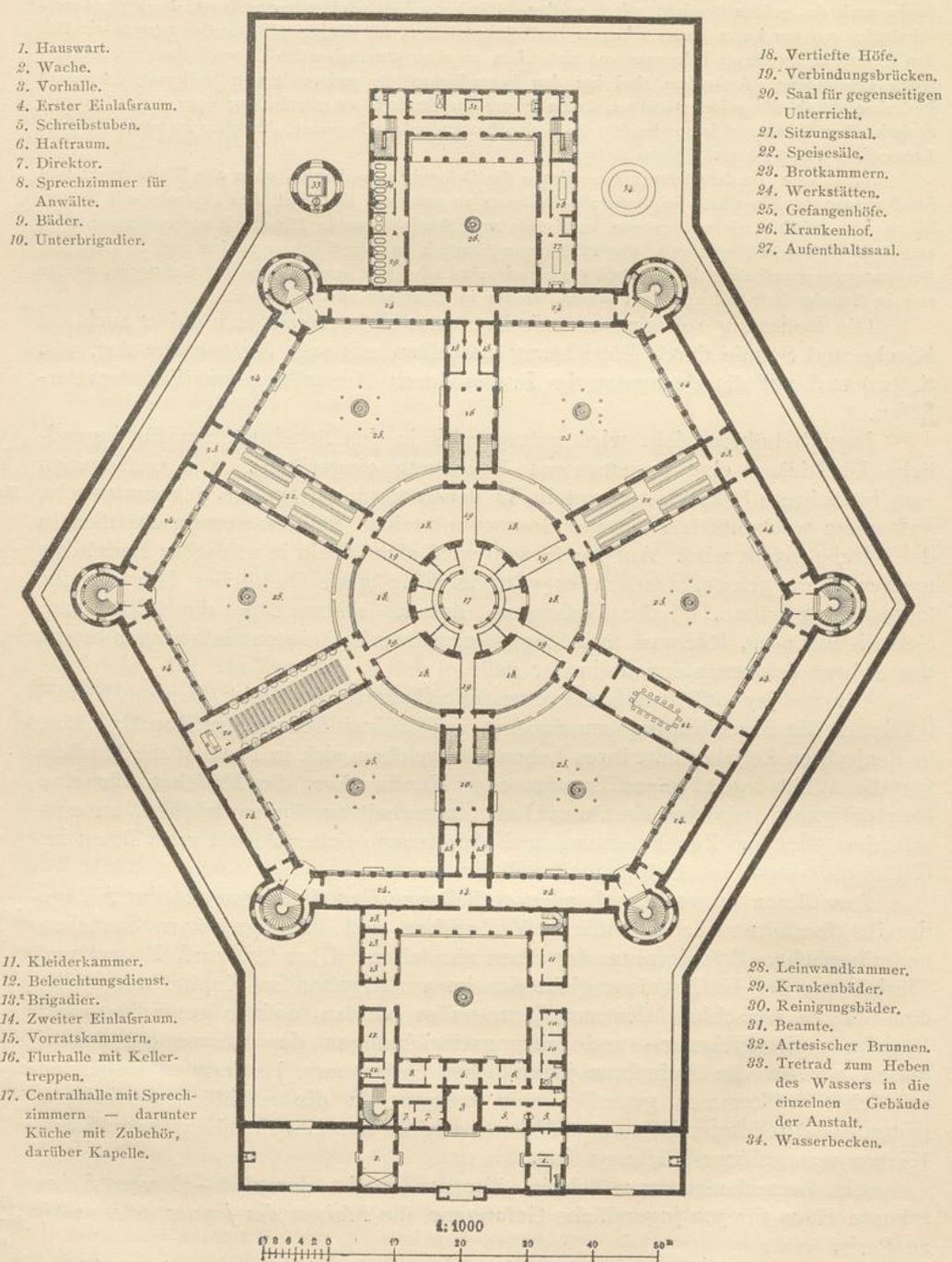
⁵⁴⁵⁾ Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 215.

413.
Unterricht
und
Handarbeit.

414.
Erfordernisse.

415.
*Maison des
jeunes détenus*
zu Paris.

Fig. 471.

Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu Paris⁵⁴⁵).

Arch.: Lebas.

Straßen, eine Grundfläche von 3,48 ha ein. Man gelangt durch einen Vorhof zu dem zweigeschossigen Aufnahme- und Verwaltungsgebäude, das einen zweiten Hof umgiebt.

Hieran schließt sich das eigentliche Gefängnis, dessen Teile, nach der Grundform des regelmäßigen Sechsecks aneinandergereiht, aus 6 zusammenhängenden, äußeren und 6 senkrecht hierzu nach dem Mittelpunkt gerichteten inneren Flügeln, sowie aus einem damit verbundenen Mittelbau bestehen. Runde Treppentürme sind den Ecken des äußeren sechsseitigen Baues vorgelegt; dieser hat außer dem Erdgeschos 3 Obergeschosse; die strahlenförmigen Flügel sind ein Stockwerk niedriger. Aus nebenstehendem Plane ist die Einteilung des Erdgeschosses der verschiedenen Bauteile zu ersehen. Sämtliche Gefängnisse wurden in den Obergeschossen nach dem erst im Laufe der Bauausführung beschlossenen Zellensystem eingerichtet; die Radialbauten sind durch Mittellure geteilt; der sechsseitige Bau ist mit einseitigem, ringsum an den Außenmauern führenden Flurgang versehen. Die gegenüber den Treppenhäusern neben den einspringenden Ecken liegenden Zellen dienen für die Aufseher, die an der Kreuzung der radialen Gänge mit dem äußeren Flurgang sich ergebenden, nicht unmittelbar erhellten Räume als Strafzellen. Unter der runden Mittelhalle im Erdgeschos erstrecken sich Küche nebst Zubehör, darüber die mit Einzelsitzen versehene Kapelle. Die gewählte Grundrisanordnung gestattet leicht die Absonderung der drei Klassen von Gefangenen, die nach der Schwere der Schuld oder Anklage unterschieden und denen die nötige Zahl von Schlafzellen, Arbeitsräumen, Höfen etc. zugewiesen sind. Eine der 6 Abteilungen des Baues nehmen die eines Vergehens Angeschuldigten, eine zweite die unter leichter Zucht stehenden Häftlinge, die vier übrigen Abteilungen die zu schwereren Strafen verurteilten Jugendlichen ein.

Dem Gefängnis ist an der Rückseite das zweigeschossige Krankenhaus angereiht; dasselbe enthält, außer den im Erdgeschosgrundriß angegebenen Räumen, im Obergeschos 3 Krankensäle mit zusammen 44 Betten. In den Ecken liegen Treppen, Aborte, Theeküchen. Das vordere Verwaltungsgebäude umfaßt im Obergeschos die Wohnung des Direktors und diejenigen einiger anderer Beamten. Eine hohe Ringmauer umgiebt die ganze Anstalt. Die Baukosten betragen im ganzen 2 000 452 Mark (= 2 500 565 Franken).

Diese Anlage entspricht in einem Hauptpunkte nicht mehr den Anschauungen der neueren Zeit: dies ist die Grundrisanordnung des Bauwerkes als ein geschlossenes Ganze um einen Binnenhof. Der freie Zutritt von Licht und Luft, eine der ersten Anforderungen, die heute an eine derartige Anstalt gemacht werden, ist nur durch die Errichtung von kleineren Einzelhäusern zu erzielen.

Als ein Vorbild dieser Art ist das Gefängnis für jugendliche Strafgefangene am Plötzensee bei Berlin⁵⁴⁶⁾ zu bezeichnen; dasselbe bildet einen Teil der bereits in Art. 381 (S. 434) vorgeführten großen Strafanstalt und ist zur Aufnahme einer Durchschnittsbevölkerung von 100 Köpfen, durchweg männliche Jugendliche, bestimmt. Der Strafvollzug in Einzelhaft ist die Regel, der in Gemeinschaft die aus besonderen Gründen gewährte Ausnahme. Hiernach ist die in Fig. 472 bis 474 dargestellte Anordnung des Hauses nach den Entwürfen *Herrmann's* getroffen und der Bau 1873—75 ausgeführt worden.

Das Gefängnis für jugendliche Strafgefangene ist, gleich anderen Teilen der in Rede stehenden Strafanstalt (siehe den Grundplan in Fig. 306, S. 359) ringsum von weitläufigen Höfen und Gartenanlagen, in denen die Einzelspazierhöfe eingerichtet sind, umgeben und durch eine sie auf allen Seiten einschließende, 5 m hohe Einfriedigungsmauer von den sämtlichen anderen Gefängnissen und von der Außenwelt vollständig getrennt. Ihre bauliche Anlage unterscheidet sich in keiner Beziehung von der für neuzeitliche Zellengefängnisse üblichen. Sie ist mit kreuzförmigem Grundriß erbaut und besteht aus einem Mittelbau und zwei Zellenflügeln. Der Mittelbau enthält im Sockelgeschos die Räume für die Heizungs- und Lüftungsanlagen und einige Badezellen, im Erdgeschos Vorhalle mit Eingangstreppe, Geschäftszimmer für den Oberaufseher, Pförtnerzimmer (zugleich Sprechzimmer bei Besuchen der Gefangenen) und einige Einzelzellen; im I. Obergeschos liegt der Saal für Gemeinschaftshaft mit 16 eisernen Schlafbuchten für diejenigen Gefangenen, die sich zur Einzelhaft nicht eignen. Rings um die Schlafbuchten bleibt, behufs bequemer Beaufsichtigung, ein freier Umgang von 1,33 m Breite; dem Schlaftsaal gegenüber befinden sich 4 Einzelzellen und ein Aufseherzimmer. Im II. Obergeschos ist über dem

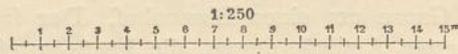
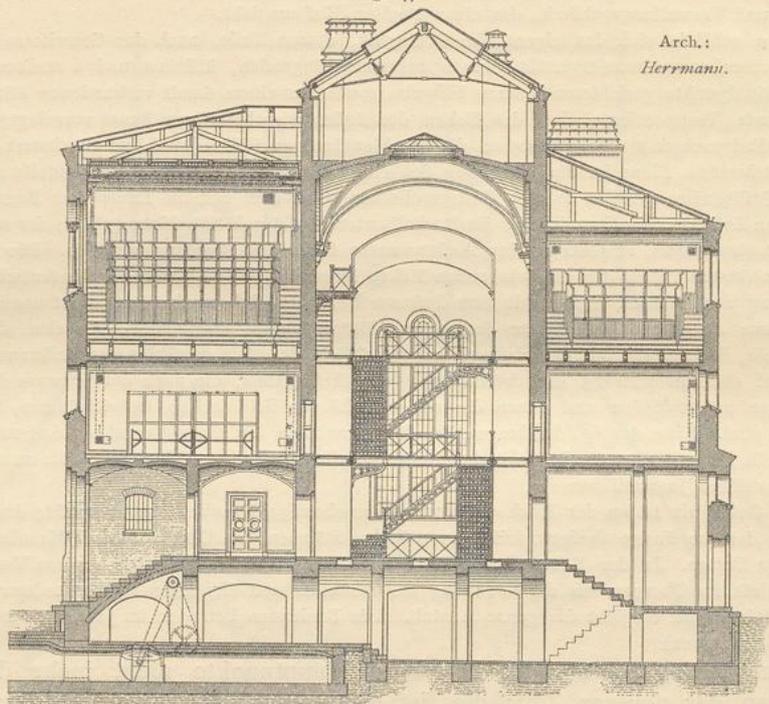
⁵⁴⁶⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 515 u. Bl. 57, 58. — Vergl. auch: Der Schutz der jugendlichen Personen im preussischen Staate. XV. Ergänzungsheft des königl. preussischen statistischen Büreaus. Berlin 1883. S. 166.

⁵⁴⁷⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, Bl. 58.

416.
Gefängnis
für jugendliche
Verbrecher
am Plötzensee.

Fig. 472.

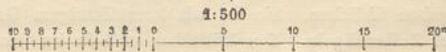
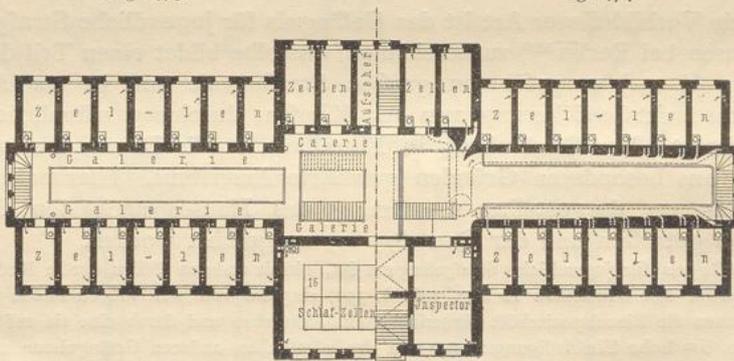
Arch.:
Herrmann.



Querschnitt⁸⁴⁷⁾.

Fig. 473.

Fig. 474.



I. Obergeschofs.

Erdgeschofs⁸⁴⁸⁾.

Gefängnis für jugendliche Strafgefangene in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin.

ebenerwähnten Schlafsaal ein mit 80 Einzelsitzen versehener Betsaal angeordnet, dessen oberste, staffelförmig ansteigende Sitzreihen mittels einer eisernen, 63 cm breiten Treppe erreicht werden können. Dem Betsaal gegenüber sind an der Hinterseite ein mit 32 Einzelsitzen versehenes Schulzimmer und ein Bibliothekzimmer, das zugleich vom Prediger und vom Lehrer zum zeitweiligen Aufenthalt benutzt werden kann, gelegen. Die beiden Zellenflügel enthalten im Sockelgeschofs 2 größere Arbeitsräume für die in Gemeinschaftshaft untergebrachten Gefangenen, 2 Vorratsräume für Arbeitsstoffe und Fabrikate

2 Aufseherzimmer, 4 Strafzellen in möglichst zerstreuter Anordnung und Aborte für die Beamten, ferner im Erdgeschoß und I. Obergeschoß je 28, im II. Obergeschoß noch 26 Einzelzellen, deren im ganzen Gebäude überhaupt 90 untergebracht sind. Im I. und II. Obergeschoß findet der Zugang zu sämtlichen Räumen von eisernen, an beiden Seiten des mittleren Flurganges entlang geführten Galerien statt, welche durch 5 eiserne Brücken mit einander verbunden sind; diese Galerien stehen von Geschoß zu Geschoß durch gerade Treppenläufe im Zusammenhang. Der vom Erdgeschoß bis unter den Dachboden frei hindurchführende mittlere Flurgang ist somit in allen Stockwerken zu überblicken, sodaß der auf einer mittleren Brücke stehende Beamte alle Vorgänge im Inneren mit Leichtigkeit zu überwachen vermag.

Die Einzelzellen haben einen Luftraum von 25 bis 26 cbm; im Saale für gemeinsame Haft treffen 12 cbm Luftraum auf den Kopf. Flure, Aborte und Badzellen haben Heißwasserheizung, sämtliche übrige Räume Feuerluftheizung mit mechanischer Drucklüftung⁵⁴⁸); bei 40 Grad C. Austrittstemperatur kann hierbei ein Luftwechsel von rund 60 cbm für die Stunde und Zelle stattfinden. Die Abführung der verdorbenen Luft erfolgt mittels Sauglüftung in unmittelbar aufwärts bis zum Dachboden geführten Abluftkanälen, welche am Fußboden der einzelnen Räume beginnen und im Dachraume in lotrechte, neben den Schornsteinrohren angelegte und mit Saugköpfen versehene Saugschloten ausmünden. Die Fenster der Einzelzellen haben die übliche Größe und Einrichtung, aber keine Vergitterung.

Kost, reine Wäsche, Gas, Wasser und Heizmaterial werden der Anstalt für Jugendliche von der Hauptanstalt geliefert; ein Verkehr zwischen jugendlichen und erwachsenen Gefangenen findet hierbei nicht statt; die Einrichtung einer besonderen Koch- und Waschküche und der übrigen Anlagen für den Haushalt war dadurch überflüssig. Erkrankte jugendliche Gefangene werden in leichteren Krankheitsfällen in ihren Einzelzellen behandelt, in schwereren nach dem allgemeinen Lazarett der Strafanstalt gebracht. Sie können dort, wenn es ihr Zustand gestattet, ebenfalls in Einzelhaft und getrennt von den erwachsenen Gefangenen gehalten werden.

Bauart, Einrichtung und Ausstattung des Hauses, durchweg im Charakter des Bedürfnisbaues gehalten, unterscheiden sich nicht wesentlich von den im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Gefängnisanlagen. Die Baukosten (ausschl. der Kosten für Mobilien, Bekleidungsgegenstände, Abebnung und Befestigung der Höfe, sowie für Bauleitung) betragen 313 785 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 372,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raum (von Oberkante Bankett bis Oberkante Hauptgesims gerechnet) 24,70 Mark. Da das Haus 106 jugendliche Sträflinge aufzunehmen vermag, so ergeben sich hiernach für einen Gefangenen rund 2960 Mark Baukosten.

Von anderen, lediglich nach dem System der Einzelhaft eingerichteten Anstalten für jugendliche Sträflinge seien erwähnt diejenigen zu St. Hubert und Namur in Belgien und von *La petite Roquette* zu Paris.

c) Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder.

Die oft wiederkehrende Beobachtung, daß in gewissen Schichten der Bevölkerung das Verbrechen als einer Art moralischer Epidemie auftritt, sich stets von neuem erzeugt und in einzelnen Fällen sich von den Eltern auf die Kinder fortpflanzt, befestigte in neuerer Zeit immer mehr die Ansicht, daß der Staat sich nicht auf die Bestrafung der fertigen Verbrecher beschränken dürfe, sondern der Entwicklung des Verbrechertumes unter der heranwachsenden Jugend entgegenwirken müsse.

In Erkenntnis dieser Obliegenheit des Staates hat das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich geeignete Bestimmungen getroffen.

Nach § 55 können Personen unter 12 Jahren wegen Begehung einer unter das Strafgesetz fallenden Handlung zwar strafrechtlich nicht verfolgt werden, wohl aber von Obrigkeit wegen zur Zwangserziehung in geeigneten Familien oder Besserungsanstalten untergebracht werden, wenn dies zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist.

Nach § 56 müssen auch solche jugendliche Angeschuldigte, welche zu einer Zeit, als sie bereits das 12., aber noch nicht das 18. Jahr vollendet hatten, eine strafbare Handlung begangen haben, indes bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaßen, freigesprochen werden. In dem Urteil ist jedoch zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie

417.
Bestimmung
und
Wesen.

⁵⁴⁸) Über Heizung und Lüftung dieser Strafanstalt vergl.: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 162 bis 167.

überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er solange zu behalten, als die derselben vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr.

Hierdurch ist, nachdem einzelne deutsche Staaten schon seit Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorgegangen sind, allen Landesteilen und größeren Gemeindeverbänden im Deutschen Reiche die Verpflichtung auferlegt, nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder zu sorgen. Insoweit es an Gelegenheit fehlt, das Unterbringen derselben durch Abkommen mit geeigneten Familien, Vereinen und Privaten zu bewirken, muß dies durch Errichtung öffentlicher Erziehungs- und Besserungsanstalten seitens der Staaten und größeren Städte geschehen.

Durch die Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich wurde eine erneute Anregung gegeben, die Zwangserziehung zu regeln und auszudehnen. Fast sämtliche deutsche Bundesstaaten sind dieser Anregung gefolgt und haben ihre geltenden Zwangserziehungsgesetze im Rahmen der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches umgestaltet. In Preußen ist zu Anfang des Jahres 1900 dem Herrenhause ein »Gesetzentwurf über die Zwangserziehung Minderjähriger« zugegangen. Darnach und nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Einführungsgesetzes dazu können der Zwangserziehung unterworfen werden:

1) Kinder unter 12 Jahren, die eine strafbare Handlung begangen haben, wegen der sie strafrechtlich nicht verfolgt werden können, wenn das Vormundschaftsgericht die Zwangserziehung für zulässig erklärt hat;

2) Minderjährige unter elterlicher Gewalt, wenn der Vater oder die Mutter durch Mißbrauch der Erziehungsgewalt das leibliche oder geistige Wohl des Kindes gefährden; Bevormundete nach freiem Ermessen des Vormundschaftsgerichtes;

3) Minderjährige überhaupt, wenn die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig erscheint.

Die auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit begründeten sog. Rettungshäuser verfolgen ähnliche Zwecke; sie haben schon seit vielen Jahren höchst segensreich auf diesem Gebiete gewirkt, sind aber für das allorts nach Anwendung des Gesetzes sich herausstellende Bedürfnis bei weitem nicht ausreichend.

Erziehungs- und Besserungsanstalten sollen für eine je nach Erfordernis größere oder geringere Zahl von Zöglingen (Korrigenden) eingerichtet sein und nicht den Charakter von Gefängnissen haben. Auch sollen dieselben mit Landwirtschaftsbetrieb verbunden werden.

Nach einer vom preussischen Minister des Inneren getroffenen Verfügung vom 12. Dezember 1882 sollen auf je 3 Zöglinge Garten- und Ackerflächen von etwa 25^a gerechnet und die zu errichtenden Erziehungshäuser zur Aufnahme von mindestens 20 Zöglingen bemessen werden.

Auch in unseren Nachbarländern, namentlich in Frankreich und Belgien, sind längst ähnliche Gesetze, wie die obigen, erlassen und geeignete Erziehungs- und Besserungshäuser für jugendliche Verwahrloste errichtet worden. Die Besserung derselben wird, dort wie hier, am zweckmäßigsten in Anstalten, die fern von Städten gelegen sind, durch gemeinschaftliche Erziehung unter Ausschluß der Einzelhaft und durch einen an landwirtschaftliche Thätigkeit sich anschließenden Unterricht in Gewerben und Handarbeiten bewirkt.

Dies führte zur Errichtung landwirtschaftlicher Kolonien als Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder, in Frankreich und Belgien *Colonies agricoles de réforme* genannt, im Gegensatz zu den *Établissements pénitentiaires*.

In Berücksichtigung der dürftigen Verhältnisse, aus denen die Zöglinge (*Colons*) solcher Anstalten hervorgegangen sind und in denen sie voraussichtlich bleiben werden, soll ihnen nur die einfachste Erziehung zuteil werden; sie sollen an ein arbeitsames Leben gewöhnt und mit den notwendigen

Kenntnissen ausgerüstet werden, um sich selbst im Leben fortbringen zu können. Kräftigung der Gesundheit, Aneignung der Widerstandsfähigkeit gegen den Wechsel der Witterung sind ein wesentliches Erfordernis hierzu.

Den Zöglingen, welche zum größten Teile schon als Kinder in die Welt hinausgestoßen waren, soll Vertrauen zu den Beamten der Anstalt eingefloßt werden, die ihnen nicht als Gefängnishüter, sondern als Freunde und Beschützer gegenüberstehen.

Durch strenge Zucht und militärische Disciplin sollen sie zu einem geordneten Leben, gleichzeitig aber zu freier, selbständiger Thätigkeit erzogen werden und Freude an der Arbeit empfinden lernen.

Der Grundcharakter der genannten, in jeder Hinsicht der Öffentlichkeit und dem Gemeinwohle dienenden Anstalten ist somit der entschiedenste Gegensatz von den unter b geschilderten Strafanstalten; es sind, wie bereits erwähnt, meist landwirtschaftliche Kolonien (mit Unterricht in den notwendigsten Gewerben und Handarbeiten verbunden), Anstalten, die durch ihre Lage, abseits von Städten und Dörfern⁵⁴⁹⁾, die Zöglinge vor der Berührung mit schlechten Elementen der Außenwelt schützen, durch die landwirtschaftliche Thätigkeit die körperliche Entwicklung derselben fördern und durch die sonstigen Einrichtungen es ermöglichen, die Zöglinge in den notwendigsten Elementarkenntnissen und in praktischen Thätigkeiten, namentlich in den hauptsächlich auf dem Lande vorkommenden handwerksmäßigen Arbeiten, zu unterrichten.

Als Musteranstalten solcher Kolonien können hier angeführt werden: das von *Wichern* in Horn bei Hamburg 1833 gegründete sog. »Rauhe Haus«, die so berühmt gewordenen landwirtschaftlichen Kolonien zu Mettray bei Tours und zu Val d'Yvères in Frankreich, die Ackerbaukolonie zu Ostwald bei Straßburg i. E. und die *Écoles de réforme* zu Ruyslede, Beernem und Wynghene in Belgien, in welcher letzterer mit der landwirtschaftlichen Thätigkeit noch die Ausbildung für den Matrosendienst verbunden worden ist.

Das erstgenannte »Rauhe Haus«⁵⁵⁰⁾ umfaßt im ganzen 42 Anstalten, in denen schon 1884 ungefähr 1600 Kinder untergebracht waren; es enthält dormalen neben der eigentlichen Kinderanstalt nicht nur ein stark besuchtes Pensionat mit Gymnasial- und Realabteilung, sondern es bildet auch in den »Brüdern des Rauhen Hauses« Vorsteher von Rettungsanstalten, Herbergen zur Heimat, Stadt- und Hafenmissionäre, Kolonisten, Prediger, Kolporteurs, Kranken- und Gefangenenpfleger etc. aus und sendet dieselben zur Thätigkeit nach den Grundsätzen der Anstalt hinaus.

Höchst bemerkenswert sind auch die *Werner'schen* Rettungsanstalten »Zum Bruderhaus« zu Reutlingen.

Mit Errichtung derselben wurde 1834 von *Werner* begonnen, der von Anfang an den Grundsatz, daß die Arbeit nicht nur ein wichtiges Erziehungsmittel sei, sondern auch zur Beschaffung der zum Unterhalt der Kinder erforderlichen Mittel einen wesentlichen Teil beitragen müsse, durchführte. An die zuerst in Walddorf bei Reutlingen gegründete Kleinkinder- und Arbeitsschule schloß sich schon 1838 eine »Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder« an, mit welcher *Werner* 1840 nach Reutlingen überzog. *Werner's* Schöpfungen sind nicht auf letztere Stadt beschränkt geblieben; sie umfassen 24 Anstalten mit rund 2000 Personen und 2000 Morgen Grundfläche; sie besitzen einen Wert von etwa 2 $\frac{1}{4}$ Millionen Mark⁵⁵¹⁾.

Die bauliche Anlage dieser Erziehungs- und Besserungsanstalten gleicht in allem wesentlichen den in Art. 396 bis 405 (S. 456 ff.) beschriebenen Einrichtungen der Zwangsarbeits Häuser. Hinsichtlich der Grundriffsanordnung ist das Kasernensystem vom Häusergruppen- oder Pavillonsystem zu unterscheiden. Das Kasernensystem vereinigt sämtliche zur Anstalt gehörige Abteilungen in einem einzigen

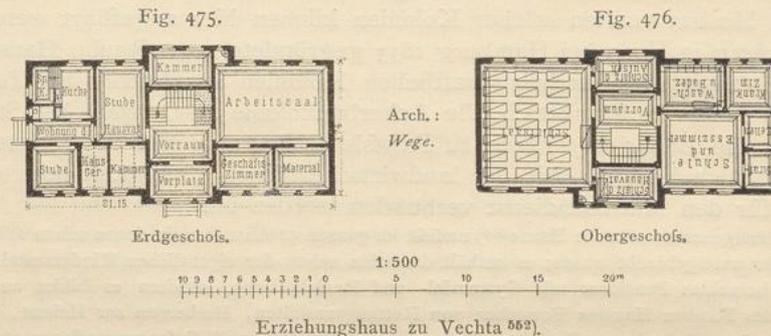
⁵⁴⁹⁾ Auf dem Pönitziar-Kongress zu Stockholm 1882 wurde einstimmig anerkannt, daß derartige Anstalten entfernt von größeren Städten anzulegen sind.

⁵⁵⁰⁾ Ein lebendiges Bild von der Entstehung, Ausdehnung und Wirksamkeit dieser Anstalt gewährt das Buch: *Wichern, J.* Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder des Rauhen Hauses 1833—1883. Hamburg 1883.

⁵⁵¹⁾ Siehe: *Post, J.* Eindrücke aus den *Gustav Werner'schen* Anstalten in Reutlingen. Arbeiterfreund 1885, S. 290 — ferner: mehrere Aufsätze von *V. Böhmert* u. a. ebendas. 1884, S. 145 ff. — endlich: *Gustav Werner* in Reutlingen und sein Rettungswerk. Zürich 1882.

Hause, welches nach den in Art. 396 (S. 456) aufgestellten Grundsätzen geplant ist. Beim Häusergruppenbau oder Pavillonsystem besteht die Anstalt aus einer Anzahl von Einzelhäusern, jedes für eine beschränkte Zahl von Zöglingen, bezw. für allgemeine Benutzung, für Verwaltungs- und Wirtschaftszwecke etc. bestimmt, welche auf dem durch Gartenanlagen geschmückten Gelände in mehr oder weniger freier Gruppierung verteilt sind. Die Grundriffsanordnung ist nach einem der in Art. 400 bis 403 (S. 457 ff.) beschriebenen Typen gebildet. Das Hauptgebäude, im Mittelpunkte der Anlage, pflegt Kirche, Musik- und Hörsaal, Sitzungs- und Geschäftszimmer, mitunter auch Dienstwohnungen der Beamten, und die Wirtschaftsabteilung zu enthalten, falls diese nicht in besonderen Häusern untergebracht sind. Bäder, Krankenabteilung etc. bilden Gebäude für sich.

Bei beiden Grundrifssystemen, sowohl beim Kasernenbau, als beim Häusergruppenbau, ist die Anordnung vor allem mit Rücksicht auf strenge Trennung der Kinder nach Geschlechtern, sodann aber auch in solcher Weise zu treffen, daß diejenigen jugendlichen Personen, die bereits strafbare Handlungen begangen haben, von anderen, die zwar verwahrlost, aber noch nicht Verbrecher geworden



sind, abgesondert werden können. Die Kinder sind zu diesem Zwecke in einzelnen Abteilungen des Baues untergebracht; jede derselben umfaßt eine unter der Leitung eines besonderen Erziehers stehende Familie, deren Zahl verschieden groß, von 12 bis 50 Zöglingen bemessen ist. Diese Absonderung der einzelnen Abteilungen der Anstalt ist naturgemäß beim Häusergruppenbau viel leichter durchzuführen, als beim Kasernenbau. Beide Systeme sind durch die nachfolgenden Beispiele verdeutlicht.

420.
Erziehungshaus
zu Vechta.

Ein kleines, ausschließlich für Aufnahme von Knaben bestimmtes Erziehungshaus ist zu Vechta infolge des 1879 für das Großherzogtum Oldenburg erlassenen Gesetzes über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder 1880—81 von *Wege* erbaut worden und unter Aufsicht der Direktion der Strafanstalten gestellt, im übrigen aber von letzteren und dem Zwangsarbeits Hause vollständig getrennt (Fig. 475 u. 476⁵⁶²⁾).

Diese Anstalt ist, von den Hauptverkehrsstraßen des Ortes entfernt, an der Ostseite der ehemaligen Festung auf einem Grundstück erbaut, das an zwei Seiten von Wallgräben, an der dritten vom Offizialsgarten umgeben und an der vierten Seite (Westen) durch eine Einfriedigung abgeschlossen ist. Ein großer Garten dient zur Beschäftigung der Zöglinge.

Das zweigeschossige Hauptgebäude, dessen Einteilung im einzelnen aus den obenstehenden Grundrissen hervorgeht, wird durch den an der Vorder- und Rückseite vorspringenden Mittelbau mit

⁵⁶²⁾ Nach: Zeitsch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 274.

Eingang und Treppenhaus in zwei Teile geschieden. Der Teil links enthält im Erdgeschoß die mit besonderem Eingange versehene Wohnung des Hausvaters, im Obergeschoß darüber Schul- und Eßzimmer ($5,70 \times 5,40$ m), zwei Strafzellen (je $2,65 \times 2,00$ m), ein Krankenzimmer ($3,35 \times 3,25$ m), sowie ein Bade- und Waschzimmer ($4,43 \times 3,35$ m); im Teile rechts vom Eingang liegen im Erdgeschoß ein Arbeitsaal ($7,80 \times 5,65$ m) nebst Materialkammer und Geschäftszimmer für die Beamten, im Obergeschoß ein Schlafsaal für 22 Betten ($8,90 \times 7,80$ m). Die Schlafräume für den Hausvater, bezw. den Aufseher (je $4,20 \times 2,60$ m) sind im Mittelbau an der Rück- und Vorderseite angeordnet und mit dem nebenanliegenden Schlafsaal durch Thüren verbunden, sowie mit Fenstern in den Scheidemauern versehen, durch welche der Raum von den Betten aus überblickt werden kann.

Eigene Koch- und Waschküche waren für die Anstalt nicht erforderlich, da das in der Nähe gelegene Weibergefängnis hinreichend große Koch- und Wascheinrichtungen besitzt, um auch Speisen und Wäsche für das Erziehungshaus liefern zu können.

Das Hauptgebäude ist in Backsteinrohbau mit Schieferdach hergestellt; das nur $83,2$ qm Grundfläche bedeckende Nebengebäude, welches Stallung für 2 Kühe, für Hühner und Enten, einen Geräte-raum, Holzlager und die Aborten enthält, besteht aus einem mit Pappdach überdeckten Fachwerkbau. Alle Arbeiten, mit Ausnahme des Schieferdaches, der Blitzableiter und Pumpen, sind von Gefangenen angefertigt und die Baustoffe durch Anstaltsgespanne angeliefert. Die Baukosten haben für das Hauptgebäude 16 300 Mark, für das Nebengebäude 800 Mark, im ganzen nur 17 100 Mark betragen. Die innere Einrichtung mußte thunlichst eingeschränkt werden, hat sich aber, trotz der geringen Abmessungen einzelner Räume, zur Aufnahme von 26 Knaben geeignet erwiesen. Hinter dem Nebengebäude befindet sich der Turnplatz, weiterhin Baumschule und Gemüsegarten. Vor dem Hauptgebäude erstrecken sich Gartenanlagen der Anstalt und ein besonderer, für den Aufseher abgegrenzter Garten bis zu dem nach Vechta führenden Wege.

Bei größeren Anstalten ist die Vereinigung sämtlicher Abteilungen derselben in einem einzigen, in sich geschlossenen Baukörper mit Mißständen verknüpft; die Absonderung der verschiedenen Klassen von Zöglingen ist schwierig und insbesondere der freie Zutritt von Licht und Luft kaum zu bewirken. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß bei Anwendung des Häusergruppenbaues nicht allein die Anlagekosten bedeutender, sondern auch Verwaltung und Beaufsichtigung sehr erschwert werden. Diese müssen aber bei Zöglingen, die zum Teile schon mit den Strafgesetzen in Widerstreit gekommen sind, besonders straff durchgeführt sein und von einem Mittelpunkte ausgehen.

In Rücksicht auf diese und ähnliche Erwägungen hat man sich auch beim Neubau einzelner neuerer und größerer Erziehungs- und Besserungsanstalten für die Wahl des Kasernensystems entschieden.

Dies war der Fall bei Errichtung des Erziehungshauses für sittlich ver-
wahrloste Kinder am Urban zu Berlin⁵⁵³⁾, welches Eigentum eines seit 1824 bestehenden Vereines ist und 1863—65 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Möller's* ausgeführt wurde.

Die eigentümliche Grundform, ein Mittelbau mit zwei stumpfwinkelig gebrochenen Flügeln, war bedingt durch die Lage des $4,6$ ha großen Grundstückes an einem freien Platze und an den beiderseitigen Straßensfluchten. Das Gebäude enthält außer dem durchgehenden Kellergeschoß ein Erdgeschoß, I. und II. Obergeschoß (Fig. 477 bis 479⁵⁵⁴⁾ und dient zur Aufnahme von 120 Knaben und 60 Mädchen, die in zwei voneinander getrennten Gebäudeteilen erzogen werden. Die Zöglinge sind in Familien zu 20 Köpfen, also in 6 Knaben- und 3 Mädchenfamilien gruppiert. Die Wohn- und Schlafräume der einzelnen Familien sind getrennt, Speise- und Arbeitsäle gemeinschaftlich; auch der Betsaal ist zur Vereinigung sämtlicher Anstaltszöglinge bestimmt.

Der Eingang liegt in der Hauptachse des Hauses, im vorgelegten Mittelbau, der im Erdgeschoß die Flurhalle nebst 2 Wohnungen für Lehrer, im I. Obergeschoß Sitzungssaal, Geschäftszimmer und Wohnung des Inspektors, im II. Obergeschoß den Betsaal umfaßt. Im rechten Flügel befindet sich die Knabenanstalt; jeder der 6 Familien steht ein Erzieher vor, der Tag und Nacht die Aufsicht zu führen und in den Handarbeiten zu unterrichten hat. Im Erdgeschoß befinden sich der Speise- und Arbeitsaal, sowie 3 Schulzimmer, im I. Obergeschoß 6 Wohnzimmer, ebenso viele Kleiderkammern

⁵⁵³⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1868, S. 147 u. Bl. 20—25 — ferner: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Teil I, S. 211.

⁵⁵⁴⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1868, Bl. 21 u. 22.

421.
Erziehungshaus
am Urban
zu Berlin.

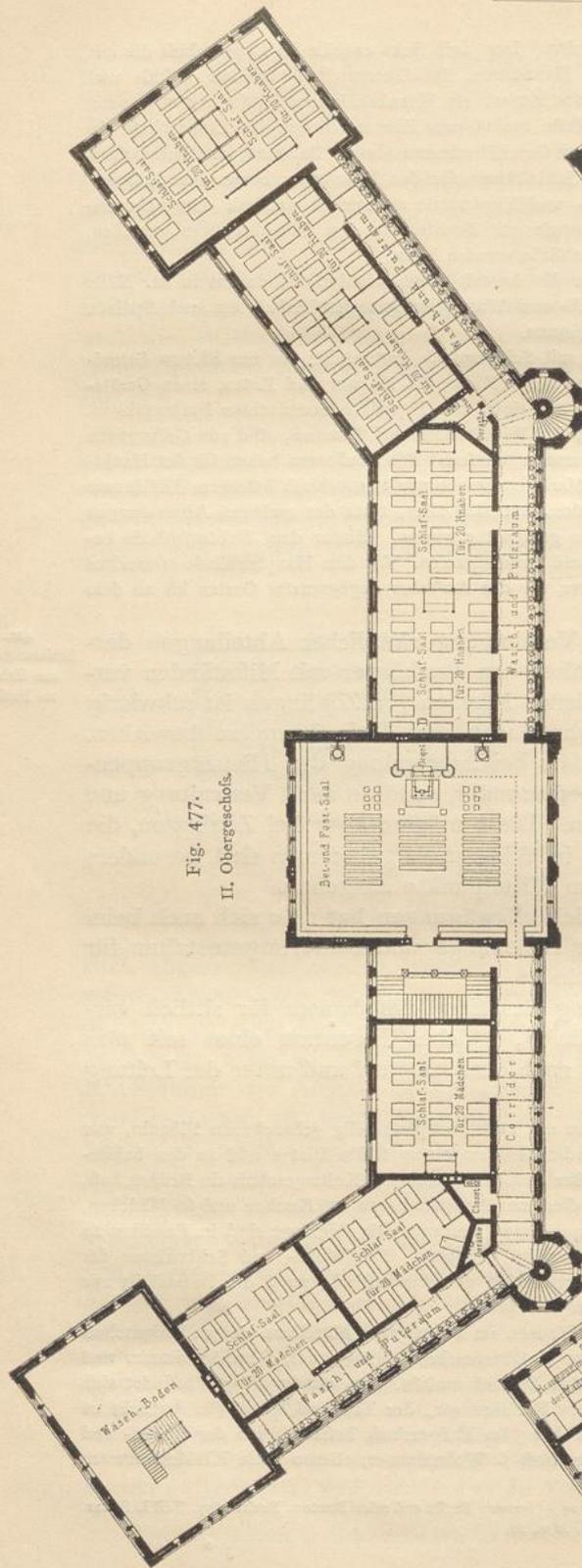


Fig. 477.
II. Obergeschloß.

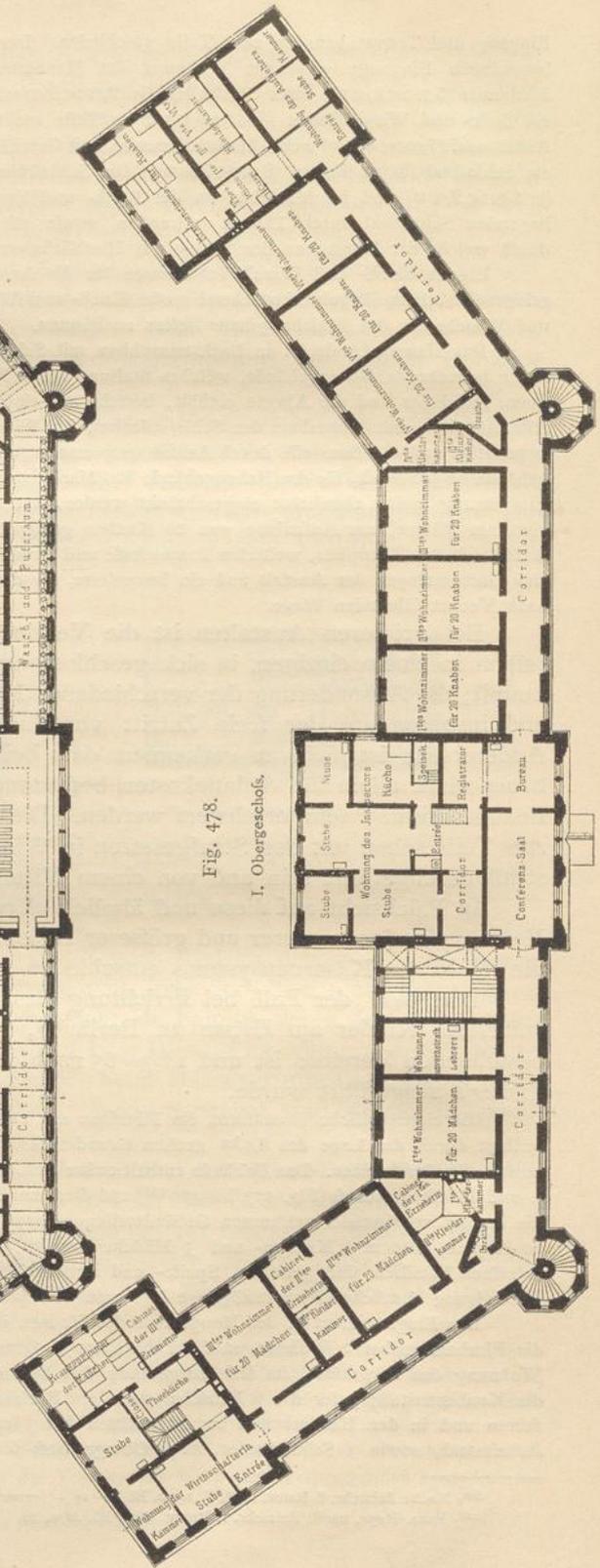


Fig. 478.
I. Obergeschloß.

setzende Pumpe. Die größeren, mit Tonnen zur Abfuhr versehenen Abortanlagen sind neben den Wirtschaftsgebäuden auf den Höfen angeordnet.

Das Gebäude ist im Äußeren in Backsteinrohbau, mit mässiiger Anwendung von Terrakotten zu den Gesimsen der Vorderseiten, ausgeführt; Mittelbau und Eckbauten überragen die etwas zurückliegenden Flügel; die Fenster sind halbkreisförmig geschlossen. Der innere Ausbau ist selbstverständlich sehr einfach; doch hat der Betsaal eine würdige Ausstattung erhalten.

Die Gesamtbaukosten haben (einschl. der Kosten für Gittergrenzzäune und Mauern, Garten-, Wege- und Strafsenanlagen) ungefähr 375 000 Mark betragen, wovon etwa 315 000 Mark auf das Hauptgebäude nebst Ausrüstung desselben mit einer Orgel, Uhr, Gas- und Wasserleitung, Einrichtung von Haus- und Wirtschaftsräumen zu rechnen sind. Hiernach entfallen auf einen Zögling 1750 Mark für das Hauptgebäude und 2083 Mark für die Gesamtanlage.

422.
Erziehungs-
anstalt
zu Strausberg.

Die Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt zu Strausberg ist auf einem außerhalb der Stadt gelegenen, wegen seiner gesunden Lage wohl geeigneten Grundstück von ungefähr $1\frac{1}{3}$ ha errichtet und besteht aus einem Hauptgebäude, das für die Aufnahme von 180 Knaben und 60 Mädchen von *Bluth* geplant ist, und den zugehörigen Nebengebäuden (Fig. 480 u. 481⁵⁵⁵).

Die gewählte Grundriffsanordnung der Anstalt läßt das Bestreben erkennen, eine möglichst wirk-same Absonderung der beiden Hauptabteilungen zu erzielen. Das Vordergebäude hat über einem hohen Sockel und dem Erdgeschos 2 Stockwerke, der damit verbundene, rückwärtige Flügel außer dem Sockel- und Erdgeschos nur 1 Obergeschos erhalten. Der linke Seitenflügel des Vorderhauses enthält die Mädchenabteilung und ist mit einem Ausgange nach dem für diese bestimmten Spazier- und Spielhofe versehen. Die Knabenabteilung nimmt den rechtwinkelig zum Vorderhause gerichteten Flügel, der seine Zugänge von dem für die Knaben bestimmten Spazier- und Spielhofe erhalten hat, ein. Dieser Flügel trennt somit die Höfe für die beiden Geschlechter voneinander. Im Mittelbau, sowie im rechten Seitenflügel des Vorderhauses befinden sich die Wohnungen des Inspektors, des Pförtners, der Lehrerin und 4 verheirateter Lehrer (jede der letzteren, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern und Abort), außerdem 3 Schulklassen; 2 andere Schulklassen, von diesen getrennt, um Störungen des Unterrichtes zu vermeiden, befinden sich am Ende des Knabenhauses. Der in diesen Mittelbau führende Haupteingang ist zugleich der einzige Weg, der von außen in das Innere der Anstalt führt; alle übrigen Zugänge sind, um dem unerlaubten Verkehr der inhaftierten Kinder mit der Außenwelt möglichst vorzubeugen, nach den inneren Höfen der Anstalt gelegt. Die im I. Obergeschos gewählte Lage der Wohnung des Inspektors ermöglicht demselben, mittels der von hier aus abzweigenden Gänge und Treppen, auf kürzestem Wege sowohl zu den Knaben- und Mädchenabteilungen, als auch nach den Schulklassen zu gelangen.

Die Tagesaufenthaltsräume sind für je 30 Knaben, bzw. für je 20 Mädchen, die Schlafsäle je für 2 solcher Familien, also bzw. für 60 Knaben und 40 Mädchen bemessen. Da in jedem Schlafsaal nur einer der Erzieher schläft, so ist blos die Hälfte der letzteren während der Nachtzeit in Anspruch genommen. Die Tagräume für je 30 Knaben erhielten Abmessungen von $8,50\text{ m} \times 8,15\text{ m} = 69,3\text{ qm}$ bei $3,75\text{ m}$ Höhe, sodafs darin für den Kopf $2,3\text{ qm}$ Grundfläche und rund $8,7\text{ cbm}$ Luftraum vorhanden sind; die Schlafsäle für je 60 Knaben bieten für den Kopf $3,6\text{ qm}$ Grundfläche und $13,5\text{ cbm}$ Luftraum dar. Die Tagräume für je 20 Mädchen wurden mit Rücksicht darauf, dafs diese vielfach mit Nährarbeiten beschäftigt werden, welche größeren Raum beanspruchen, für den Kopf mit $2,6$ bis $3,5\text{ qm}$ Grundfläche, bei einem Luftraum von $9,7$ bis 13 cbm , versehen, während in den Schlafsälen der Mädchen für den Kopf eine Grundfläche von durchschnittlich 5 qm mit einem Luftraum von $18,7\text{ cbm}$ vorhanden ist. Diese Räume haben sich nicht allein zur Aufnahme der dem Entwurf zu Grunde gelegten Zahl von zusammen 240 Zöglingen als genügend erwiesen, sondern gestatten thatsächlich die Belegung der Anstalt mit im ganzen 280 bis 300 Kindern, nämlich 4 oder 5 mehr in jedem Tagraum und 5 bis 10 mehr in jedem der Schlafsäle. Nach dieser inzwischen eingeführten stärkeren Belegung sind in den Schlafräumen der Knaben durchschnittlich $3,2\text{ qm}$ Grundfläche bei 12 cbm Luftraum und in denen der Mädchen $3,8\text{ qm}$ bei 14 cbm Luftraum für jedes Bett vorhanden. Die geräumigen Gänge, welche zu den Sälen führen, boten Gelegenheit, an den Wänden gegenüber den Schlafräumen die Wascheinrichtungen für die Kinder anzubringen. In den Abteilungen für Knaben, wie für Mädchen sind in jedem Geschos die nötigen Aborte, welche indes vorzugsweise nur von unepäslichen Kindern und zur Nachtzeit benutzt werden sollen, angelegt. Diese, gleich wie die Aborte sämtlicher Wohnungen, sind mit Wasserspülung versehen. Für den Gebrauch bei Tag dienen besondere, in den Hofräumen errichtete Aborte.

Die Heizung sämtlicher Dienstwohnungen erfolgt mittels Kachelöfen, diejenige der Schulklassen,

⁵⁵⁵) Nach: Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.

Fig. 481.

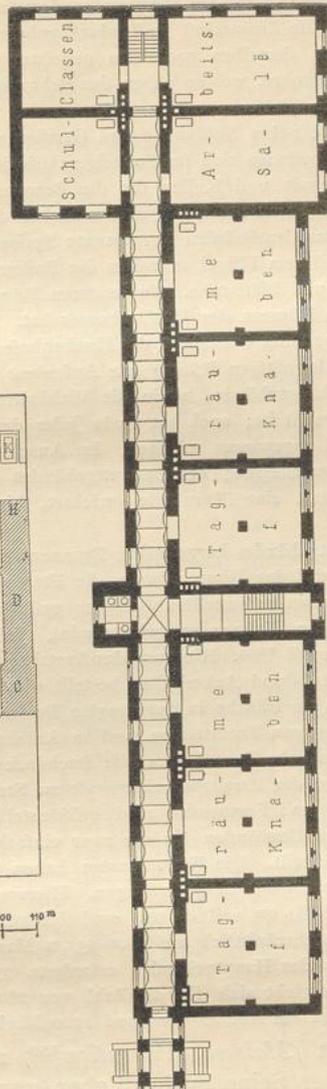
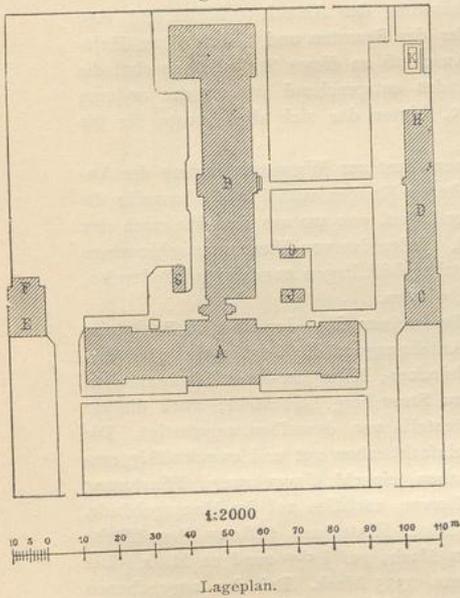


Fig. 480.

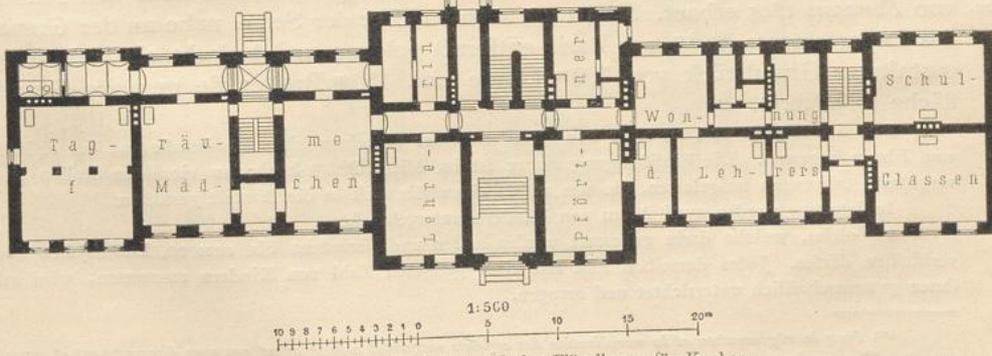


Lageplan.

Legende zum Lageplan.

- A. Hauptgebäude.
- B. Flügelbau für Knaben.
- C. Lazarett.
- D. Stallungen.
- E. Turnhalle.
- F. Aborte für Mädchen.
- G. Asche- und Müllkasten.
- H. Aborte für Knaben.
- J. Pumpenhaus.
- K. Dunggrube.

Arch.: Bluth.



Erdgeschoß des Hauptgebäudes und des Flügelbaues für Knaben.

Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt zu Strausberg⁵⁵⁵⁾1

der Tagräume, der Arbeitsräume und der neben den Schlafsälen gelegenen Gänge durch Füllöfen, welche frische, von außen aufgesaugte Luft den Räumen erwärmt zuführen; nach Bedürfnis kann auch bei Abstellung der Zuluftkanäle die Zimmerluft in Umlauf gebracht werden. Die Schlafsäle selbst werden nicht geheizt, die Thüren derselben nach den geheizten Gängen aber offen gehalten. Zur Lüftung der Räume dienen Abluftrohre, welche neben den Schornsteinrohren angelegt und von diesen durch eine Wand von gufseisernen Platten getrennt sind.

Die Kochküche der Anstalt nebst Spülküche und Gemüseputzraum, sowie der Speisesaal und die Badeanstalt für die Mädchen befinden sich im Sockelgeschofs des Vorderhauses; ebendasselbst sind Wohnräume des Wirtschaftspersonals und Keller für die Beamtenwohnungen angelegt. Im Sockelgeschofs des Knabenhauses befindet sich unter den drei zunächst dem Vordergebäude gelegenen Tagräumen der mit Kreuzgewölben aus Granitsäulen überspannte Speisesaal für die Knaben. Die übrigen Räume des Sockelgeschosses in diesem Flügel enthalten die Badeanstalt für die Knaben, die Waschküche nebst Trockenraum, Roll- und Plättstube. Zu letzteren Räumen führt ein besonderer Eingang der keinerlei Verbindung mit den Räumen des Knabenhauses hat.

Rechts vom Hauptgebäude auf der Grenzlinie des Knabenhofes ist ein besonderes Lazarettgebäude errichtet, das in 2 Geschossen die nötigen Räume zur Aufnahme von 18 kranken Kindern enthält. Hieran schließt sich ein Wirtschaftsgebäude, worin die Viehhaltung der Anstalt (5 Kühe und eine Anzahl von Schweinen) untergebracht ist; auch hat darin jeder der Beamten und Lehrer einen Holzschuppen und einen Schweinestall angewiesen erhalten. Im Anschluss an dieses Stallgebäude sind die Aborte für Knaben angelegt. Der Stellung des Lazarettgebäudes entsprechend ist auf der anderen Seite des Vorderhauses der Anstalt eine Turnhalle errichtet, hinter der sich die Aborte für die Mädchen befinden.

Ein in der Nähe des Hauptgebäudes hergestellter Brunnen dient zur Wasserversorgung der Anstalt; mittels einer Druckpumpe wird das Wasser durch die älteren Knaben vom Pumpenhaus in die auf dem Dachboden des Vorderhauses aufgestellten Behälter gefördert, von wo aus dasselbe nach den verschiedenen Abteilungen, sowie den Wohnungen geleitet wird. Jeder der von Mauern umschlossenen Höfe hat einen Flächeninhalt von rund 18 a. Ringsum das Anstaltsgehöft liegen zugehörige Ländereien, welche von den Zöglingen in Garten- und Ackerkultur bestellt werden.

Sämtliche Gebäude sind bis zur Plinthe in gesprengten Feldsteinen, über derselben in Backsteinrohbau, unter mässiger Verwendung von Formsteinen und in Anlehnung an die Formen des gotischen Stils, erbaut. Hierbei wurden sämtliche Bauarbeiten, die Dachdecker-, Klempner- und Töpferarbeiten ausgenommen, durch die Häftlinge der Zwangsarbeitsanstalt zu Strausberg hergestellt; auch die zur Verwendung gekommenen Ziegel- und Formsteine sind grösstenteils von denselben angefertigt. Die Baukosten haben sich unter diesen Umständen für die zwar einfach, aber gut und zweckmässig ausgeführten Gebäude sehr mässig gestellt. Die Gesamtkosten haben (einschl. Umwehruug, Pflasterung Entwässerung, Brunnenanlage etc.) 299 031 Mark betragen. Hiervon entfallen auf das Hauptgebäude, dessen dreistöckiges Vorderhaus 886,0 qm und dessen zweistöckiges Hinterhaus 966,5 qm Grundfläche bedecken, 242 830 Mark, somit durchschnittlich auf 1 qm 131,10 Mark, auf 1 cbm rund 10 Mark. Die Beschaffung des nötigen Inventars des Hauptgebäudes erforderte 7353 Mark. Bei der angegebenen Gesamtsumme von 299 031 Mark ergibt sich für die Zahl von 280 bis 300 Zöglingen ein Preis von rund 1000 Mark, bei 240 Zöglingen ein solcher von rund 1200 Mark für den Kopf.

423.
Erziehungs-
anstalt
zu Montesson.

Die Erziehungsanstalt (*Maison d'éducation*⁵⁵⁶⁾ zu Montesson (Fig. 482⁵⁵⁷⁾ wurde vom Departement der Seine in das Leben gerufen und nach den Plänen von *Pousson* 1895 erbaut. Sie ist am rechten Ufer der Seine, nahe an der Grenze des Departements (20 km von Paris entfernt) gelegen und bedeckt ein rechteckig gestaltetes Grundstück von 700 m Länge und 450 m Breite; die gesamte Grundfläche misst 32 ha.

Das Grundstück wird an einer Langseite von einer verkehrsreichen Landstrasse, an der anderen vom Flusse begrenzt. Die Einfriedigungsmauer ist im Mittel 2,20 m hoch; an einzelnen Stellen sind vergitterte Öffnungen freigelassen, die von aussen einen Einblick in die Anstalt gestatten.

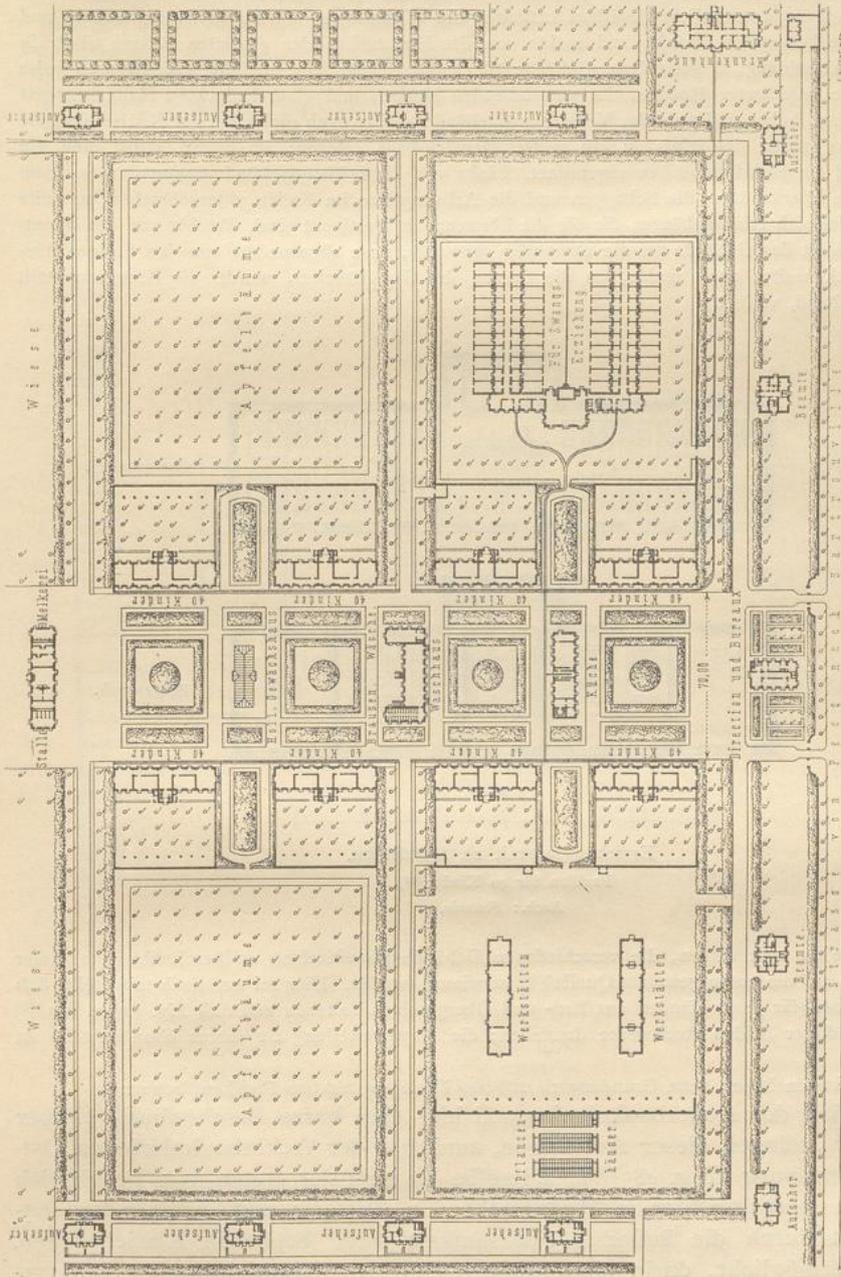
In letzterer werden zwei Arten von Kindern untergebracht:

1) Solche, welche darin gebessert werden sollen und höchstens bis zum 20. Lebensjahre dort verbleiben dürfen. Jedes derselben lebt mit einer grösseren Zahl von Kindern zusammen, wird mit ihnen gemeinschaftlich unterrichtet und erzogen.

⁵⁵⁶⁾ *Pour la régénération et la moralisation des enfants nacquits comme ayant agi sans discernement et envoyés en correction par les tribunaux ou détenus par voie de correction paternelle.*

⁵⁵⁷⁾ Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1899, Pl. 31-32.

Fig. 482.

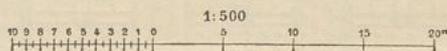
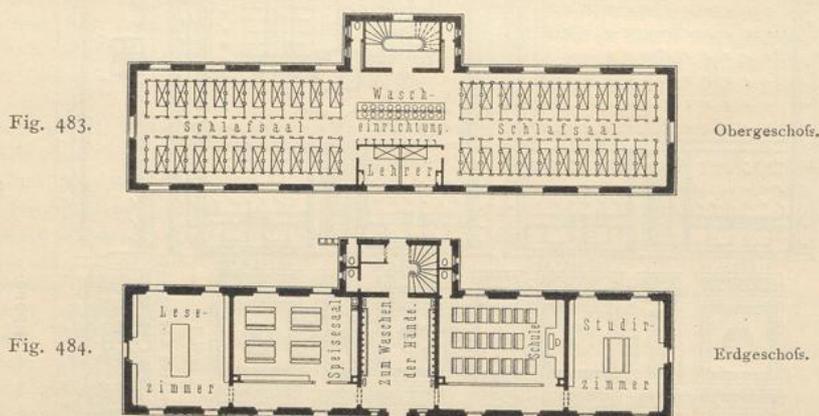


1:3000
200m
100
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

Erziehungsanstalt zu Montesson.
Lageplan 557).
Arch.: Poisson.

2) Kinder, welche auf Wunsch ihrer Eltern der Anstalt zur Zwangserziehung (*Correction paternelle*) übergeben worden sind und welche Tag und Nacht von einander vollständig abgesondert zu bringen.

An den Grenzen des Grundstückes sind 12 kleine Gebäude errichtet, welche das für die Kinder bestimmte Gelände umfassen; diese Pavillons enthalten die Wohnungen der Beamten, der Lehrer und der die Gewerbe Lehrenden. Links und rechts von der Hauptachse der gesamten Anlage sind, in symmetrischer Anordnung, 8 gesonderte Gebäude für je 40 Kinder (eine Familie) errichtet; an jedes schließt sich ein bepflanzter Hof an, der von lebenden Hecken und einer bedeckten Halle begrenzt wird. In derselben Achse sind vorn das Verwaltungsgebäude, weiter nach rückwärts das Küchengebäude und noch weiter gegen den Fluß zu ein großes Gewächshaus gelegen; am Flusse selbst sind ein Wasserturm und ein Schwimmbecken angeordnet. Links von dieser Hauptgebäudegruppe sind in einem großen Hofe die Werkstätten, die Schuppen und die Arbeitsplätze im Freien untergebracht; zur Seite derselben befinden sich Pflanzenhäuser, die für die Blumenzucht bestimmt sind. Rechts von der Hauptgebäudegruppe liegt das Gebäude für die *Correction paternelle*, ganz abgesondert von den übrigen Baulichkeiten. Noch weiter nach rechts, an die Grenze des Grundstückes, wurde die Krankenanstalt, 20 Betten enthaltend, verlegt.



Erziehungsanstalt zu Montesson.

Pavillon für 40 Kinder⁵⁵⁷⁾.

Arch.: Poussin.

Es würde zu weit führen, die verschiedenen Gebäude im einzelnen zu beschreiben; in dieser Beziehung muß auf die unten genannte Quelle⁵⁵⁸⁾ verwiesen werden. Hier sei nur noch mitgeteilt, daß die Familienhäuser (für je 40 Kinder) aus Erd- und Obergeschoss bestehen und daß Fig. 483 u. 484⁵⁵⁷⁾ die Grundrisse dieser beiden Stockwerke darstellen; die Raumverteilung ist daraus ohne weiteres zu entnehmen.

Die Baukosten haben ohne Grunderwerb 208 000 Mark (= 260 000 Franken) betragen.

Bezüglich der Ackerbaukolonien soll hier eine kurze Beschreibung einiger ausgeführter Anlagen dieser Art folgen, zunächst der Ackerbaukolonie zu Ostwald bei Straßburg (Fig. 485⁵⁵⁹⁾). Dieselbe ist eine der ersten von Frankreich gegründeten Anstalten der in Rede stehenden Gattung und insbesondere bemerkenswert durch die äußerste Sparsamkeit ihrer baulichen Einrichtungen, welche es ermöglicht, darin eine größere Zahl von Zöglingen mit einem ungemein geringen Aufwand unterzubringen.

Die für diese Anstalt errichteten Gebäude bedecken eine Grundfläche von 3700 qm und erforderten einen Aufwand von nur 141 090 Mark (= 176 363 Franken), wonach 1 qm auf 38,12 Mark (= 47,65 Franken)

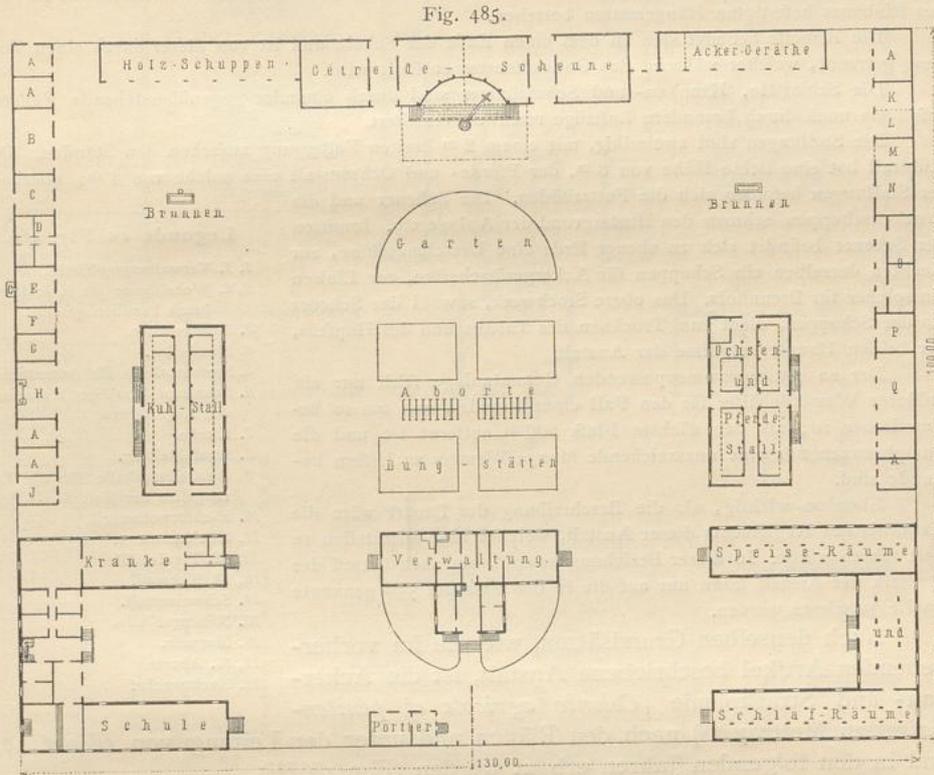
⁵⁵⁸⁾ *Nouv. annales de la constr.* 1899, S. 118.

⁵⁵⁹⁾ Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 49 u. Pl. 23-24.

424.
Ackerbau-
kolonie
zu Ostwald.

und der Bauaufwand für einen Zögling auf nur rund 600 Mark (= 750 Franken) zu stehen kommt. Zunächst auf Kosten der Stadt Straßburg erbaut, wurde die Kolonie später unter die Staatsanstalten aufgenommen.

Dieselbe liegt etwa 6 km von der Stadt entfernt, unweit der Straßburg-Baseler Bahnlinie, und man gelangt zu derselben durch ein mit Fruchtbäumen besetztes, als Garten angelegtes Vorland. 250 Zöglinge sollen hier, in der doppelten Absicht, sich moralisch zu verbessern und zugleich nützlich zu machen, in landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten, als Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Wagner, Schreiner und Zimmerleute, unterrichtet werden.



Ackerbaukolonie zu Ostwald bei Straßburg⁵⁵⁹.

- | | | |
|-----------------|--------------------|-------------------|
| A. Aufseher. | F. Holzraum zu E. | M. Waschküche. |
| B. Hufschmiede. | G. Mehlmagazin. | N. Trockenraum. |
| C. Schreinerei. | H. Futterküche. | O. Schweinestall. |
| D. Arreste. | J. Umkleidekammer. | P. Hühnerstall. |
| E. Bäckerei. | K. Wagenschuppen. | Q. Häckselkammer. |
| | L. Feuerspritze. | |

Die von gerichtlicher Verurteilung freigesprochenen Knaben werden bis zum 20. Lebensjahre in der Anstalt untergebracht und in 3 Altersstufen abgeteilt, nämlich in eine solche von einem Alter bis zu 12 Jahren, eine zweite von 12 bis 15 und eine dritte von 15 bis 20 Jahren.

Zur Anstalt gehören 105 ha Land, und dieselbe teilt sich in den Pachthof und die Gebäude für die Angestellten und Zöglinge. Der Pachthof wird durch einen vom Staate ernannten Direktor verwaltet, dem 20 Aufseher zur Seite stehen, ferner ein Geistlicher und mehrere Schwestern. Der Staat zahlt für jeden Zögling täglich 56 Pfenn. (= 70 Centimes) und überläßt der Anstalt außerdem die Verwertung der Erzeugnisse sämtlicher Grundstücke. Nach Bestreitung aller Ausgaben für Nahrung, Wohnung und die Gesamtunterhaltung der Anstalt ist noch ein täglicher Reingewinn von 6,4 Pfenn. (= 8 Centimes) verblieben.

! Die Bauart ist die einfachste und sparsamste; die Wandungen, welche nur die Breite eines Backsteines zur Dicke haben, sind verschildelt, mit lufttrockenen Steinen ausgemauert und gegen innen vergipst, die Läden und das Dachwerk von Tannenholz, die Dächer mit Ziegeln gedeckt.

Die Wohnungen des Direktors und des Geistlichen befinden sich im Obergeschoß des Verwaltungsgebäudes, diejenigen der Schwestern über den Bädern im Krankenhause und in der Schule. Von den Aufsehern und Lehrern wohnt ein Teil in den eingeschossigen Nebengebäuden A; ein Aufseher schläft in der Krankenabteilung, von den übrigen je zwei in den Schlafsälen der Zöglinge.

Behufs Raumersparnis dienen die Schlafsäle zugleich als Speisesäle, nachdem zuvor die Betten entfernt sind, welche aus einerseits an den Umfassungswandungen, andererseits an die Pfosten des Einbaues befestigten Hängematten bestehen.

Die Kapelle befindet sich an dem einen Ende der Schule und ist von dieser durch einen Vorhang getrennt, welcher während des Gottesdienstes entfernt wird.

Die Schlafsäle, Kranken- und Schulzimmer sind durch einander gegenüberstehende Fenster, außerdem noch durch besondere Luftzüge reichlich ventiliert.

Die Stallungen sind zweireihig, mit einem 2 m breiten Futtergang zwischen den Ständen. Der Kuhstall hat eine lichte Höhe von 3 m, der Pferde- und Ochsenstall eine solche von 4 m; oberhalb der Stallungen befinden sich die Futterböden. Die Scheuer und die Trockenschuppen nehmen den Hintergrund der Anlage ein. Inmitten der Scheuer befindet sich zu ebener Erde eine Dreschmaschine, zur Rechten derselben ein Schuppen für Ackergerätschaften, zur Linken ein solcher für Brennholz. Das obere Stockwerk, sowohl der Scheuer als der Schuppen, dient zum Trocknen des Tabaks und des Hopfens, der beiden Haupterzeugnisse der Anstalt.

Der so gut zusammenpassenden Gesamtanlage fehlt nur ein größerer Wasserbehälter für den Fall eines Brandes, was um so bedauerlicher ist, als der nächste Fluß 800 m entfernt ist und die Pumpbrunnen nur eine unzureichende Menge Wassers zu liefern imstande sind.

Eben so wichtig, als die Beschreibung der Bauart wäre die Kenntnis des Reglements dieser Anstalt, welches hier mitzuteilen zu weit führen würde. In dieser Beziehung sowohl, als auch betreff der Statistik der Anstalt kann nur auf die in der Fußnote 559 genannte Quelle verwiesen werden.

Nach denselben Grundsätzen, wie die im vorhergehenden Artikel beschriebene Anstalt, ist die Ackerbau- und Strafkolonie (*Colonie agricole et pénitentiaire*) zu Mettray⁵⁶⁰ nach den Plänen und unter der Leitung von *Blouet* 1839 und in den folgenden Jahren erbaut worden (Fig. 486⁵⁶¹).

Die Ackerbaukolonie zu Mettray ist zur Unterbringung solcher Angeschuldigter bestimmt, welche aus Mangel an Einsicht in die Strafwürdigkeit ihrer Vergehen von den Gerichten freigesprochen und früher verschiedenen Centralstrafhäusern zur Besserung übergeben worden waren, nunmehr aber von der Regierung der für die Kolonie Mettray gebildeten Wohlthätigkeitsgesellschaft auf 3 Jahre überlassen wurden.

Die Anstalt zu Mettray kann 500 Zöglinge aufnehmen und ist nach dem Gruppensystem, mit einer Anzahl (10) abgesonderter Wohngebäude erbaut, von welchen jedes 50 Zöglinge mit einem Hausvater und zwei Unterlehrern aufzunehmen bestimmt ist. Inmitten dieser in angemessenen Abständen von einander erbauten, für Zöglinge bestimmten Gebäude befindet sich die Kirche, mit derselben verbunden eine Anzahl Strafzellen, das *Quartier de punition*. In der Nähe des Einganges sind die Verwaltungsgebäude mit der Wohnung des Direktors, seitwärts von der Kirche einerseits die Schule, andererseits ein Magazin zur Ausstellung von Erzeugnissen der Kolonie, hinter der Kirche aber die Vieh-, Pferde- und Schweineställe, die Milchammern, die Scheune und verschiedene Schuppen zur Aufbewahrung von Ackergeräten etc. errichtet.

Beim Bau der Anstalt, zu welchem, wo immer möglich, die in der Nähe zu beziehenden Baustoffe verwendet wurden, und welcher in einfachster Weise aus Werk- und Backsteinen, Holz etc. ausgeführt ist, haben bei der Abebnung des Geländes und anderen einfachen Arbeiten schon die künftigen Zöglinge mitgewirkt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 315 200 Mark (= 394 000 Franken).

⁵⁶⁰) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 349, 350.

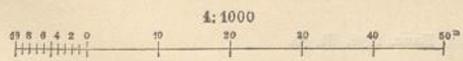
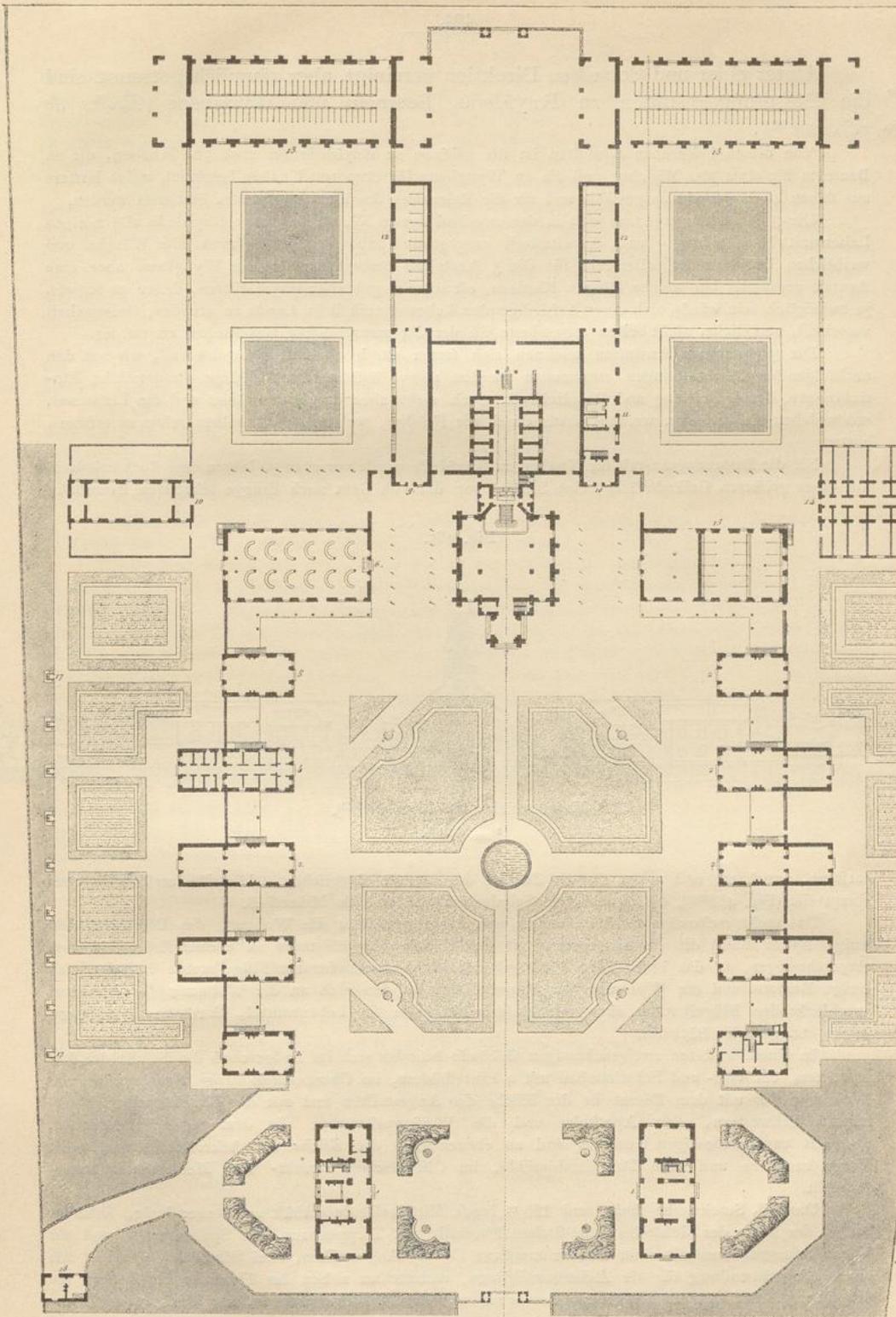
⁵⁶¹) Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 315.

Legende zu Fig. 486.

- 1, 1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 2. Wohnhäuser für Kolonisten (nach Familien geteilt).
3. Almosenhaus.
4. Strafzellen.
5. Speisesaal für die Angestellten.
6. Schulsaal (darüber Wohnung der Angestellten).
7. Kirche.
8. Strafabteilung.
9. Ausstellungshalle für die Erzeugnisse der Kolonie.
10. Pächterwohnung.
11. Milchammern.
- 12, 12. Pferdeställe.
- 13, 13. Kuhstall.
14. Schweinestall.
15. Nebengebäude.
16. Magazin.
- 17, 17. Aborte.
18. Nachtwache.

425.
Ackerbau-
und
Strafkolonie
zu Mettray.

Fig. 486.



Ackerbau- und Strafkolonie zu Mettray ⁵⁶¹).

Arch.: Blouet.

426.
Besserungs-
anstalt
zu Ruyslede.

Unter einer und derselben Direktion vereinigt, aber räumlich getrennt, sind die Besserungsanstalten zu Ruyslede, Beernem und Wynghene (*Écoles de réforme*⁵⁶²).

Von diesen belgischen Anstalten ist die grössere zu Ruyslede für etwa 500 Knaben, die zu Beernem für etwa 300 Mädchen und die zu Wynghene für etwa 100 Knaben bestimmt, welche letztere aus denen zu Ruyslede ausgewählt und für die Erlernung des Matrosendienstes bestimmt werden.

Die 3 Anstalten ergänzen sich in der zweckmässigsten Weise, indem zu Ruyslede alle nötigen Lebensmittel, Kleidungs- und Arbeitsstoffe erzeugt und zubereitet, in Beernem die Wäsche und weiblichen Handarbeiten aller Art für die 3 Anstalten besorgt werden, in Wynghene aber eine Anstalt gegründet ist, welche fähigen Kindern, oft solchen gebrandmarkter Eltern, denen es schwer, ja unmöglich sein würde, sich einen befriedigenden Lebensunterhalt im Lande zu gründen, Gelegenheit verschafft, natürliche, nicht selten angesehene Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Die 3 genannten Anstalten zeichnen sich ferner durch einfache Bauweise und, wie aus den nachfolgenden Beschreibungen entnommen werden möge, äusserst zweckmässige ökonomische Einrichtungen, durch Ordnung und Reinlichkeit, noch mehr aber durch den Geist und die Liebe aus, mit welchen sie verwaltet werden, sowie durch die Erfolge, welche sich dieselben schon zu erfreuen hatten.

Für die Besserungsanstalt für Knaben zu Ruyslede wurde vor etwa 50 Jahren eine Zuckersiederei mit einer grösseren Geländefläche, eine Stunde von der von Gent nach Brügge führenden Eisenbahn

Fig. 487.



Hauptansicht zu Fig. 486⁵⁶¹).

$\frac{1}{1000}$ w. Gr.

entfernt, angekauft und sofort für die Zwecke der Anstalt eingerichtet. Dieselbe zerfällt in zwei Hauptteile (Fig. 488⁵⁶³), die eigentlichen Schulgebäude *A* und die Meierei *B*.

Das mehrgeschossige Gebäude rechts vom Eingang enthält die Wohnung des Direktors, dasjenige linker Hand die des Geistlichen mit dem Zimmer des Pförtners zu ebener Erde. In zwei eingeschossigen, an das linksseitige Wohngebäude sich anschließenden Flügelbauten befinden sich einige Bureaus und die Wohnung der Angestellten; in den sich an die Wohnung des Direktors anschließenden Flügelbauten aber verschiedene Magazine für Lebensmittel, Getränke, Kleidungsstücke etc. und die Bäckerei.

In einem weiteren zweigeschossigen Gebäude befinden sich im Erdgeschoss die Küche der Angestellten, ein Voll- und Schwimmbad mit 4 Einzelbädern, im Obergeschoss einige Krankensäle, die Wohnung der mit dem Dienst in der Küche der Angestellten und mit der Krankenpflege beauftragten Schwestern, eine Apotheke und die Weisszeugkammer. In dem gegenüberliegenden, ebenfalls zweigeschossigen Gebäude sind zu ebener Erde die Küche der Ackerbauzöglinge nebst Vorratskammern und eine Dampfmahlmühle, im Obergeschoss Frucht- und Mehlmagazin untergebracht.

Das $2\frac{1}{2}$ Stockwerke hohe und 120 m lange Mittelgebäude enthält zu ebener Erde, links an der in der Mitte des Gebäudes befindlichen Flurhalle mit Treppenhaus, ein Speisezimmer und ein Versammlungszimmer mit einer Büchersammlung für die Angestellten, zwei Schulsäle, ebenfalls mit einer Büchersammlung für die Ackerbauzöglinge, unmittelbar neben der Flurhalle ein Zimmer für den Oberaufseher und ein solches zur Aufbewahrung der Musikinstrumente, zur Rechten der Flur-

⁵⁶²) Nach Reisenotizen.

⁵⁶³) Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 70.

halle aber den Speisesaal mit Tischen und Bänken für 500 Zöglinge. Im I. und II. Obergeschoß dieses Mittelgebäudes befinden sich zur Linken und Rechten des zugleich als Waschraum dienenden kreuzförmigen Mittelraumes 4 Schlafsäle mit je 124 eisernen Bettstellen, an deren Kopfende ein ebenfalls eisernes Kästchen mit zwei Fächern zur Aufnahme der Kleidungsstücke der Knaben befestigt ist.

In dem vorerwähnten kreuzförmigen Mittelraum, an welchen gegen den vorderen Hof und die Schlafsäle hin je ein Aufseherzimmer, gegen den hinteren Hof aber die Treppen stoßen, sind an den Wandungen 8 große Waschbecken angebracht, die von einem unter Dach aufgestellten großen Behälter aus, der mittels der Dampfmaschine gefüllt wird, mit fließendem Wasser in der Art versehen werden können, daß sich durch Öffnen eines einzigen Hahnes aus einem oberhalb der Waschbecken hinziehenden Bleirohre in Entfernungen von ca. 45 cm ein Wasserstrahl ergießt, deren es in jedem Stockwerk 48 sind, so daß 96 Knaben sich zu gleicher Zeit waschen können.

Hinter dem soeben beschriebenen Mittelgebäude befindet sich ein größerer Hof, welcher nicht, wie der zwischen dem Eingang und dem Mittelgebäude befindliche, mit Gartenanlagen und Springbrunnen versehen, sondern zu Turn- und Laufübungen bestimmt ist.

Die Gebäude, welche diesen Hof an den übrigen drei Seiten einschließen, sind nur 1 Stockwerk hoch und enthalten die Arbeitssäle der nicht mit dem Ackerbau beschäftigten Knaben, und darin werden verschiedene sitzende Beschäftigungen: Schneiderei, Schusterei, Weberei, Stricken, Strohflechten, aber auch Schreiner-, Wagner-, Böttcher- und Schmiedearbeiten, betrieben, auch Vieh- und Pferdekummete u. a. m. verfertigt.

In einer Ecke dieser einstöckigen Flügelbauten befinden sich die Küche und in ihrer Nähe 14 Zellen zur Abbüsung von nur äußerst selten nötigen Strafen.

Unmittelbar an die vorbeschriebenen Baulichkeiten schließen sich sodann die der Meierei an. In einem später mit *A, 14* verbundenen Flügelbau befinden sich die Viehfutterküche, ein Raum, in welchem eine durch die nahe Dampfmaschine in Bewegung gesetzte Dresch- und Strohschneidemaschine aufgestellt ist, Futterbarren, Wagenschuppen, ein Raum zur Aufbewahrung größerer Ackerbaugerätschaften und das Schlachthaus. In einem weiteren Flügelbau sind Stallungen für Jungvieh und Niederlagen von Gartengerätschaften, in einem anderen Bau aber Stallungen für 44 Milchkühe und 14 Zugochsen, nebst den erforderlichen Futterräumen, in einem dritten Bau PferdSTALLungen und Futterbarren.

Zwischen diesen Bauten befinden sich zwei Kohlschuppen und zwei bedeckte Düngerstätten, eine Schwemme und zwei Abteilungen vorzüglich eingerichteter Schweinestallungen mit Einzelhöfen und kleineren Becken zur Abkühlung der Schweine. Außerdem befinden sich im Meiereihof noch 2 Abteilungen Geflügelställe mit abgesonderten Höfen und zwischen den zwei Ein- und Ausfahrten die Wohnung des Meiereiaufsehers. Auch ist noch besonders zu erwähnen, daß sämtliche Stallungen außen durch einen Schienenweg verbunden sind, der durch die Küche führt, in welcher das Viehfutter zubereitet wird, sodaß dieses in kürzester Zeit verteilt werden kann.

Die Besserungsanstalt zu Ruyfslede ist rings von Gärten und Wiesen umgeben; in den ersteren werden in ausgedehntester Weise und mit dem glücklichsten Erfolge Gemüsebau und Obstbaumzucht betrieben, obgleich der Boden vor nicht langer Zeit noch gänzlich unfruchtbares, aufgeschwemmtes Sandland gewesen sein soll.

Die Matrosenschule zu Wynghene, zur Aufnahme von 100 Zöglingen geeignet, liegt nur etwa 5 Minuten von Ruyfslede entfernt, diesem gegenüber, und hierzu wurde ebenfalls ein älteres Gebäude angekauft und umgebaut.

In diesem befinden sich zu ebener Erde zwei größere Säle, von denen der eine als Arbeitssaal zur Anfertigung von Segeln und anderen Schiffsgeräten, der andere zum Unterricht in nautischen Lehrfächern dient. Außerdem befinden sich im I. Obergeschoß noch einige Magazine, die Küche und die Speisekammer.

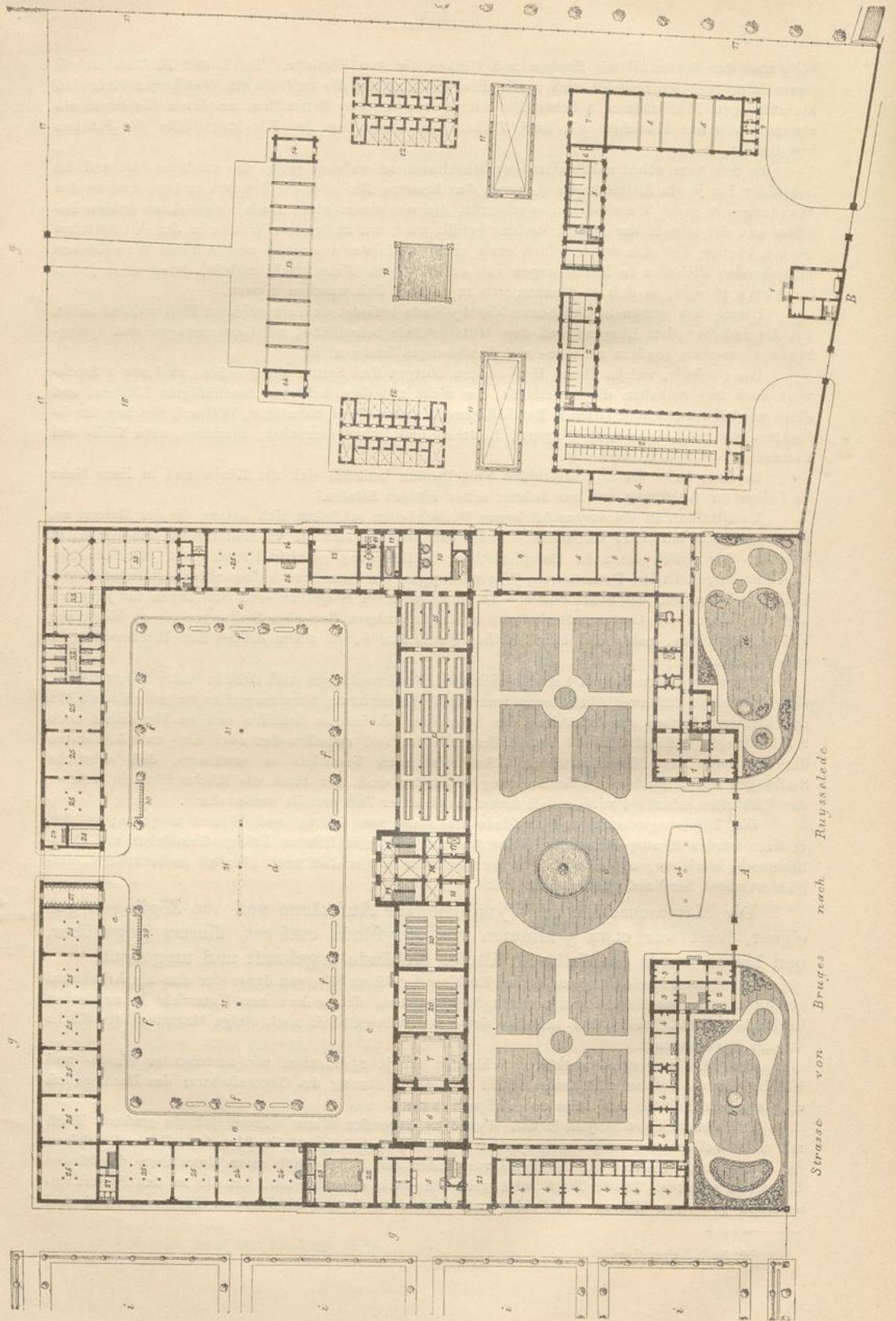
Das II. Obergeschoß enthält 2 Schlafsäle für je 25 Knaben mit anstoßender Wasch- und Kleiderkammer, sodann 2 Aufseherzimmer und die Wohnung des Oberaufsehers; das Dachgeschoß ebenfalls zwei größere Schlafsäle und einige Kammern.

Auf der zwischen Ruyfslede und Wynghene liegenden Wiese befindet sich ein größerer Teich mit einem vollkommen ausgerüsteten Seeschiff (früher, nach Fig. 488, in *34* aufgestellt), auf welchem die Matrosenzöglinge sich zum Seedienst vorbereiten und hierin durch einen Unterlehrer der Marine Unterricht erhalten. Dieser Teich wird zeitweise auch dazu benutzt, um die zu den Besserungsanstalten gehörigen Wiesen und Felder nach englischem System mit flüssigem Dünger zu bewässern.

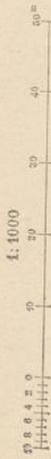
427.
Matrosenschule
zu
Wynghene.

964) Nach Reisenotizen.

Fig. 488.



Strasse von Bruges nach Ruysselede

Besserungs- und Ackerbauschule zu Ruyfslede⁵⁶³.

4. Schule:

1. Wohnung des Direktors.
2. » » Hausverwalters.
3. Bureau.
4. Wohnungen der Beamten.
5. Küche und Zubehör für die Beamten.
6. Speisesaal der Beamten.
7. Gesellschaftssaal u. Bibliothek der Beamten.
8. Magazine für Kleider u. Bettzeug, Speisekammern.
9. Backhaus und Brotkammer.
10. Küche und Zubehör für die Kolonisten.
11. Dampfmaschine, Kesselhaus etc.

12. Mehlmühle.
13. Dreschmaschine etc.
14. Futterküche etc.
15. Speisesaal für die Kolonisten.
16. Fuhnhalle.
17. Oberaufseher.
18. Bücher und musikal. Instrumente der Zöglinge.
19. Treppen.
20. Schulsäle.
21. Feuerspritze.
22. Schwimmschule.
23. Bäder.
24. Provisorisches Waschhaus.
25. Werkstätten.
26. Schmiede.

3. Meierei:

1. Wohnung der Ackerbauleute und ihres Aufsehers.
2. Kuhställe (darüber Getreideböden).
3. Krankenstall.
4. Jungviehstall.
5. Pferdeställe (darüber Heuböden).
6. Fohlenstall.
7. Schaafstall.
8. Scheune.
9. Kleiner Schweinestall.
10. Wohnung der Aufseher über die Ställe, Magazine, Geschirrkammer.
11. Mistgruben.
12. Schweineställe.
13. Schuppen für Ackerbaugeräte (darüber Futterböden).
14. Magazine für Ackerbaugeräte.
15. Tränke.
16. Platz für Diemengerüste etc.
17. Palissadenumschließung.

27. Abort.
28. Waschplatz.
- a. Garten des Direktors.
- b. » der Beamten.
- c. Hof mit Gartenanlagen.
- d. Spielhof für Zöglinge.
- e. Trottoir.
- f. Bänke und Lindenbäume.
- g. Kundweg um die Anstalt.
- i. Gemüse- und Obstgarten.
29. Wachturm.
30. Pissoirs.
31. Turmgeräte.
32. Strafzellen.
33. Kapelle mit Zubehör.
34. Schiff für Matrosenübungen.

In der Nähe von Ruyfslede befindet sich auch noch ein zu dieser Anstalt gehöriges Wirtschaftsgebäude mit Brauereieinrichtung zur Aufnahme und Beherbergung von Fremden⁵⁶⁴.

Als weitere mit Ruyfslede verbundene Anstalt ist schliesslich noch die Besserungsanstalt für der öffentlichen Fürsorge anheimgefallene Mädchen zu Beernem (Fig. 489 u. 490⁵⁶⁵) zu beschreiben. Dieselbe befindet sich auf dem Wege von der Eisenbahnstation Blumenthal nach Ruyfslede, etwa eine halbe Stunde von letzterer Anstalt entfernt, und wurde in den Jahren 1852—53 unter Benutzung einiger vorhandener Baulichkeiten neu errichtet.

Im Eingangsgebäude befinden sich im Erdgeschoss, links vom Eingang, ein Empfangs- und ein Sitzungszimmer, sodann rechter Hand und in den oberen Stockwerken die Wohnungen der Schwestern, denen die Aufsicht über die Anstalt übertragen ist. In einem längeren, eingeschossigen Gebäude zunächst dem Eingangsgebäude sind zwei Krankenzimmer, ein Badezimmer und eine kleine Apotheke, sodann eine Weisszeugkammer und 3 Arbeitssäle untergebracht; in einem auf der Seite gegen den Hof ebenfalls nur eingeschossigen weiteren Flügel liegen zwei Schulzimmer und ein Arbeitssaal für jüngere Mädchen, in einem anderen Flügel der Speisesaal und in der Verlängerung desselben die Kirche, in einem Seitenflügel die Küche und die Speisekammer, in einem abgesonderten Gebäude die Waschanstalt, sodann in verschiedenen Nebengebäuden Stallungen für Schweine, Schafe und Kühe, ein Gewächshaus und einige Magazine.

Das Dachgeschoss der erstgenannten Flügelbauten enthält in drei Abteilungen die Schlafsäle der Mädchen mit zusammen 288 Betten oder Hängematten, deren Konstruktion aus Fig. 491 zu ersehen ist. Da wo die Flügel zusammenstoßen, befinden sich die Schlafzimmer der beaufsichtigenden Schwestern und die Waschbecken, ähnlich denen zu Ruyfslede.

Wie in der Aufstellung oder dem Aufhängen der Betten, an deren Fußende sich ein Brett zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke befindet, die größtmögliche Ökonomie zu beobachten ist, so auch bezüglich der Tische und Bänke in den Arbeitszimmern und im Speisesaal, welche ihren Zwecken vollständig genügen und doch einen sehr geringen Raum einnehmen. Die Arbeitstische (Fig. 492) sind nämlich in Form

⁵⁶³) Nach: Allg. Bauz. 1856, S. 355 u. Bl. 73.

Fig. 490.

Grundriss des oberen Geschosses.

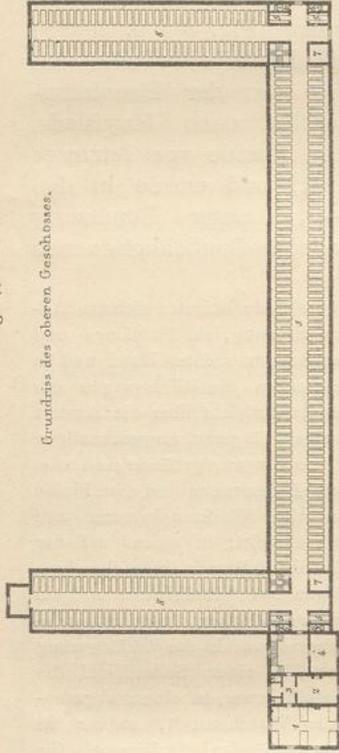
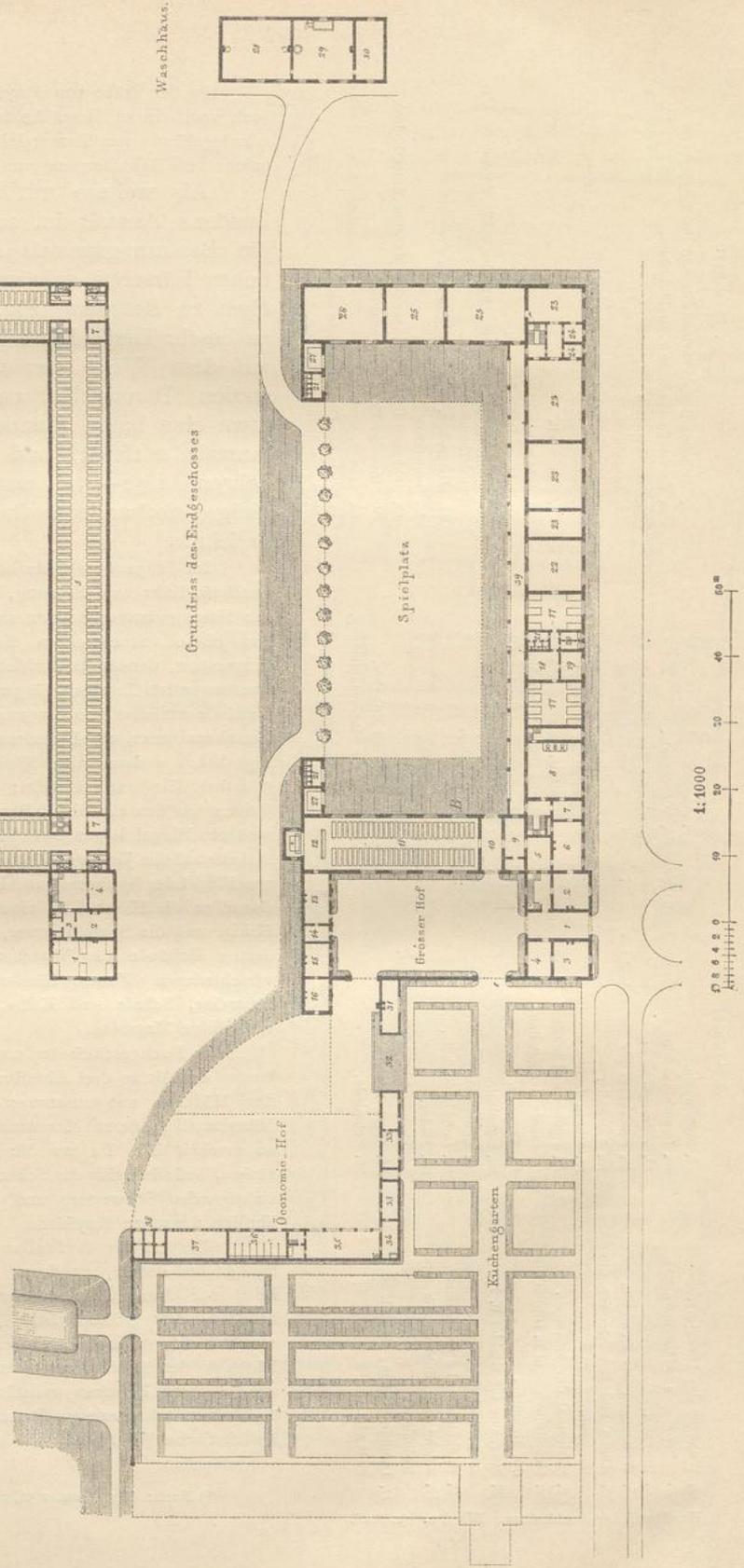


Fig. 489.



Besserungsanstalt zu Beermem 565).

Obergeschloß:

1. Schlafzimmer der Schwestern.
2. Zimmer.
3. Kleiderkammer.
4. Zimmer.
5. Waschplätze.
6. Abort.
7. Kabinette für die Schwestern.
8. Schlafsäle für Mädchen.

29. Waschküche.
30. Wäschemagazin.
31. Orangerie.
32. Treibhaus.
33. Wirtschaftsräume.
34. Futterküche.
35. Schuppen.
36. Kuhstall.
37. Miststätte.
38. Schweineställe.

Erdgeschloß:

19. Zimmer der Schwestern.
20. Bäder.
21. Abort.
22. Weiszeugkammer.
23. Arbeitssäle.
24. Kabinette.
- 25, 26. Schulsäle.
26. Saal für kleine Kinder.
27. Waschplätze.
28. Trockenkammer.

1. Eingang.
2. Sprechzimmer.
- 3, 4. Zimmer des Verwaltungsrates.
- 5, 6, 7, 8. Zimmer der Schwestern.
9. Bureau.
10. Flur.
11. Speisesaal.
12. Kapelle.
- 13, 14, 15, 16. Küche mit Zubehör.
17. Krankenzimmer.
18. Wärmezimmer.

von 60 bis 78 cm hohen, nur 18 cm breiten, fortlaufenden Nähkissen mit davor befindlichen, ebenfalls durchlaufenden Kästchen zur Aufbewahrung des Arbeitsgerätes ausgeführt, mit nur 22 cm breiten, 46 cm hohen Sitzbänken versehen und bloß 1 m von einander entfernt. Die Tische im Speisesaal (Fig. 493) aber sind nur 65 cm von einander entfernt, 60 cm hoch und nur 19 cm breit, die Bänke davor 43 cm hoch und 18 cm breit.

Ungeachtet auf diese Weise die in die Anstalt eingewiesenen Mädchen sich sowohl bei Tag, als bei Nacht in einem verhältnis-

Fig. 491.

Hängebetten
in den
Schlafsäulen.

Fig. 492.

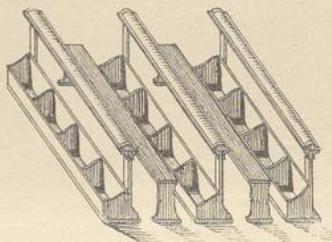
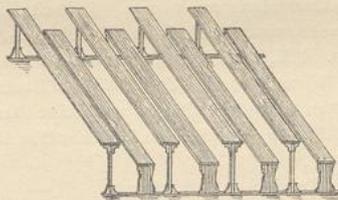
Tische
und Bänke
in den
Arbeits-
zimmern.

Fig. 493.

Tische
und Bänke
im
Speisesaal.

mäßig engen Räume zusammenfinden müssen, ist doch überall die größte Reinlichkeit und eine musterhafte Ordnung zu beobachten.

Die in Fig. 489 u. 490 dargestellte Gebäudeanlage hat seit ihrer Erbauung einige Änderungen erfahren, die in der zugehörigen Legende (auf S. 499) großenteils berücksichtigt sind. An Stelle der im Erdgeschloß befindlichen, an den Speisesaal 11 stoßenden Altarnische 12 ist eine 31,0 m lange und 10,50 m breite Kapelle angebaut worden. Auch wurde ein neues Waschhaus hinter dem Spielplatz und Garten errichtet, infolgedessen die Räume des alten Waschhauses als Magazine verwendet werden konnten.

Litteratur

über »Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder«.

α) Anlage und Einrichtung.

- LAMMERS, A. Das preussische Gesetz über öffentliche Erziehung verwahrloster Kinder. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Volksw. 1878, S. 315.
 OETKER, F. Ueber Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Heft 114 u. 115. Berlin 1879.
 HANSEN. Die Erziehung verwahrloster Kinder in Schleswig-Holstein. Kiel 1882.
 Rettungsanstalten. Annalen des deutschen Reiches 1883, S. 41.
 BAER, A. Die Hygiene des Gefängniswesens etc. Jena 1897. S. 219.

β) Ausführungen und Entwürfe.

- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.
 Bd. 3, Pl. 315, 316, 317: *Colonie agricole et pénitentiaire, à Mettray.*
 Ueber Reformschulen, insbesondere über die zu Ruyslede und Beernem in Belgien. Allg. Bauz. 1856, S. 344.
Middlesex industrial school. *Builder*, Bd. 15, S. 26.
 MÖLLER. Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder in der Hasenheide bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 298.
 MÖLLER. Erziehungs-haus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1868, S. 147.
 BARNES's home and industrial school, *Ardwick.* *Builder*, Bd. 28, S. 765.
Colonie agricole et pénitentiaire d'Ostwald, près Strasbourg. *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 49.
Maison d'éducation pour les enfants pauvres à Berlin (quartier Urban). *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 57.
 Neuere Besserungsanstalten in England. Im neuen Reich 1875, II, S. 604.
 Erziehungs-haus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.
 Besserungs- und Strafanstalten in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878, S. 294.
Liverpool school board truant industrial school. *Building news*, Bd. 34, S. 392, 406.
 Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band Breslau 1885. S. 375: Besserungsanstalten.
 WEGE, L. Erziehungs-haus zu Vechta. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 273.
 Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg. Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.
 STRYJEŃSKI, TH. & L. ERIELSKI. Concurrenz-Entwurf für die Baulichkeiten eines Knabenasyls in Krakau. Wiener Bauind.-Ztg.; Wiener Bautenalbum, Jahrg. 5, Bl. 81—84.
 Besserungsanstalten in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 464.
 RIVOALEN, E. *Maison départementale d'éducation de la Seine à Montesson.* *Nouv. annales de la constr.* 1899, S. 118.
 Architektonische Rundschau. Stuttgart.
 1892, Taf. 25: Entwurf zu einem Asyl für verwahrloste Knaben in Krakau; von F. A. OHMANN & J. POKUTYNSKI.

Berichtigungen.

- S. 73: Fehlt unter der Überschrift »c) Rathäuser in Frankreich« die weitere Überschrift: »1) Mittelalter«.
 S. 81: Zeile 9 v. o.: Statt »Provinzialbehörden« zu lesen: »Provinzbehörden«.